



**Version** Homepage

Bäriswil  
Hindelbank  
Krauchthal  
Mötschwil

# **Konzept**

## **Einführung Schulsozialarbeit 2010**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Einführung.....	5
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 Auftrag und Projekt.....	6
1.3 Vorgehen bei der Konzeptentwicklung.....	7
1.4 Ausgangslage.....	7
1.4.1 Ausgangslage in den Schulen.....	7
1.4.2 Ausgangslage im Sozialdienst.....	8
2 Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	10
2.1 Aktuelle Diskussion Schulsozialarbeit.....	10
2.2 Erfahrungen und Evaluationsergebnisse.....	11
2.3 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	13
3 Situations- und Bedarfsanalyse.....	16
3.1 Vorgehen.....	16
3.2 Umfrageergebnisse aus der Umfrage unter dem Lehrpersonal.....	16
3.2.1 Ergebnisse OSZ (Beteiligung 87%).....	17
3.2.2 Ergebnisse Primarschulen (Beteiligung 54%).....	17
3.3 Analyse der Umfrageergebnisse.....	18
3.3.1 Analyse der Problemeinschätzung.....	18
3.3.2 Analyse der bestehenden Angebote.....	19
3.3.3 Analyse bezüglich der Einschätzung der Entlastung durch die SSA.....	21
3.3.4 Analyse der Erwartungen an die SSA.....	22
3.3.5 Zusammenfassung der Analyse.....	22
3.4 Anspruchsgruppenanalyse.....	23
3.5 Umfeldanalyse.....	24
3.5.1 Aktuelle Situation.....	24
3.5.2 Entwicklungen.....	25
3.6 Ressourcenanalyse.....	26
3.6.1 Schule.....	26
3.6.2 Sozialdienst / Kinderschutz.....	26
3.6.3 Beratungsstellen.....	26
3.6.4 Schulsozialarbeit der Stadt Burgdorf.....	27

3.7	Fazit zur Bedarfsanalyse .....	28
3.8	Expertise zum geplanten Stellenumfang und weiteren Fragestellungen durch Prof. Daniel Iseli .....	28
4	Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit Hindelbank und Umgebung.....	29
4.1	Zielgruppen.....	29
4.2	Zielsetzungen .....	29
4.3	Leistungskatalog.....	31
5	Ausgestaltung der Schulsozialarbeit.....	34
5.1	Grundsätze .....	34
5.2	Angebotsentwicklung und Steuerung.....	35
5.3	Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen .....	36
5.4	Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden .....	37
5.5	Methodische Prinzipien.....	37
5.5.1	Grundsätze .....	37
5.5.2	Freiwilligkeit und verpflichtende Angebote.....	37
5.5.3	Schweigepflicht und Meldepflicht.....	38
5.5.4	Geschlechts- und kulturspezifische Angebote .....	38
5.5.5	Aktenführung und Dokumentation .....	38
5.5.6	Information der Zielgruppen .....	38
6	Organisation.....	39
6.1	Organisation, Angliederung und Führung.....	39
6.2	Organigramm.....	40
6.3	Infrastruktur und Betriebskredit .....	41
7	Zusammenarbeit und Gestaltung / Schnittstellen .....	41
7.1	Zusammenarbeit mit Schulen und Schulhäusern .....	41
7.1.1	Grundsätze .....	41
7.1.2	Schulleitungen.....	41
7.1.3	Lehrpersonen und Schulkollegien .....	42
7.2	Zusammenarbeit mit Eltern.....	42
7.3	Zusammenarbeit mit Fachstellen .....	42
7.4	Abgrenzung der Schulsozialarbeit .....	42
7.4.1	Rechtliche Grundlagen bezüglich Abgrenzung.....	42
7.4.2	Abgrenzung gegenüber der Schule .....	43

7.4.3	Abgrenzung gegenüber Fachstellen.....	43
7.4.4	Abgrenzung gegenüber Sozialdienst.....	43
7.4.5	Abgrenzung gegenüber Vormundschaftsbehörde .....	44
7.5	Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit Lehrpersonen Schulsozialarbeiter/in bei sozialen Problemen von Schüler/-innen.....	45
7.6	Mögliches Ablaufschema Beizug der SSA durch Schulleitung oder Lehrpersonen für Klasseninterventionen.....	46
8	Steuerung / Qualitätssicherung .....	46
8.1	Grundsätze .....	46
8.2	Controlling, Reporting, Projektevaluation .....	47
9	Kosten / Kostenteiler .....	48
10	Anhang.....	49
10.1	Entwurf Stellenbeschreibung Schulsozialarbeiter/-in .....	49
10.2	Ergebnisbericht Hindelbank Oberstufenzentrum .....	50
10.3	Literaturverzeichnis und Quellenangaben .....	50

Verabschiedet von der Projektleitung

- Luca Aebersold
- Eveline Zaugg
- Samuel Sieber

am 01.09.2009 resp. 31.08.2010

# 1 Einführung

## 1.1 Ausgangslage

Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte hat sich in hohem Masse auf die Lebensbedingungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Mobilität und Urbanisierung, Wohnen, Medien u.a. fordern von den Eltern anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen. Die Anzahl von Familien, die unter prekären Bedingungen leben und deshalb wirtschaftlichen und sozialen Risiken ausgesetzt sind, ist in den letzten Jahren gewachsen. Diese veränderten Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass ein Teil der Eltern sich mit Erziehungsanforderungen konfrontiert sieht, die über Ihre Kraft und Möglichkeiten hinausgehen. Die Auswirkungen der Veränderungen zeigen sich auch in der Schule. Lehrpersonen werden zunehmend mit Problemen konfrontiert, die auf Probleme im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen sind. Dies wirkt sich direkt auf die Bedingungen des Unterrichtens und Lernens aus.

Die Beeinträchtigung der schulischen Rahmenbedingungen ist vor allem auf der Volksschulstufe sichtbar: Lehrpersonen bringen zum Ausdruck, dass Lernbedingungen und -bereitschaft der Schüler/innen schlechter geworden sind. Mobbing, Gewaltbereitschaft, Suchtprobleme, Respektlosigkeit und Verwahrlosungstendenzen haben zugenommen. Kinder und Jugendliche sind aber nicht nur selbst Leidtragende unbewältigter familiärer und sozialer Probleme, als Störfaktor im Unterricht behindern sie auch den Lernerfolg der anderen.

Hauptfunktion der Lehrpersonen ist die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Sie sind nicht speziell darauf vorbereitet, sozialarbeiterische oder gesundheitsfördernde Aufgaben zu übernehmen. Lehrpersonen müssen aber die familiären und sozialen Gegebenheiten der Schüler/innen im Auge behalten, wenn sie Lern- und Sozialisationsprozesse erfolgreich gestalten sollen. Sie haben demnach einen guten, mit ihrem Berufsauftrag verknüpften Grund, sich auch für das ausserschulische Umfeld zu interessieren. Dadurch können sie im Unterricht entsprechend handeln. Sie erhalten auch eine Funktion bei der Beobachtung und Früherkennung von Problemen, was eine wichtige Grundlage für die Prävention ist. Allerdings drohen eine grosse Beanspruchung und bei längerem intensivem Engagement oft auch Erschöpfung. Spezifische fachliche Unterstützung erweist sich deshalb als sinnvoll und notwendig.

Für die Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil gibt es zwar ein vielfältiges Angebot an Fachstellen (Soziale Dienste, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendarbeit, Jugend-, Eltern- und Drogenberatung usw.). Für Aussenstehende ist es aber oft schwierig herauszufinden, welche Organisation für ihre Fragen Ansprechpartner sein könnte. Für Eltern, Jugendliche und Kinder ist der Zugang zu einigen dieser Stellen verhältnismässig hochschwierig. Auf der Suche nach Hilfe konstatieren die Lehrpersonen zudem, dass die Reichweite der Jugendhilfe und Sozialarbeit begrenzt ist. Bei Eltern ist auch häufig eine Reserviertheit gegenüber einer Einmischung in den privaten Bereich festzustellen. Hier knüpft die Idee für die Schulsozialarbeit im Schulverband Hindelbank und Umgebung an. Schulsozialarbeit soll niederschwellig, subsidiär und ressourcenorientiert wir-

ken und eine Triage-, Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahrnehmen. Sie soll einen wichtigen Beitrag zur optimalen Nutzung der bestehenden Angebote leisten.

## 1.2 Auftrag und Projekt

An der von der Oberstufenschulkommission Hindelbank angeregten Besprechung vom 23.03.2009 zwischen deren Vertretern sowie jenen der Sozial- und Vormundschaftskommission zusammen mit der Schulleitung und der Leitung des Regionalen Sozialdienstes (RSHi) wurde das Bedürfnis nach einer Schulsozialarbeit festgestellt:

- Häufung von sozialen Problemen an unseren Schulen: Mobbing und Gewaltanwendungen unter Schüler/innen, fehlende Selbstorganisation und Arbeitskompetenzen bei Schüler/innen, Streitigkeiten und Uneinigkeiten mit Eltern, Überlastung von Lehrpersonen, physische und psychische Probleme von Lehrpersonal.
- Die oben genannten Vorfälle werden schwerwiegender (brutaler, massiver, gesetzeswidrig) und sie häufen sich in ihrer Regelmässigkeit.
- Die Schulleitungen und Lehrpersonal müssen zunehmend soziale Arbeit verrichten, für welche sie nicht ausgebildet und auch nicht entlastet sind. Dies kann zu Überlastung führen.

Aufgrund dieser Einschätzung zeigte sich folgender Bedarf:

- Mediation bei sozialen Problemen unter der Schülerschaft (schnelle Erreichbarkeit, Präsenz in den Pausen)
- Rasche Interventionen in den Klassen bei Mobbing und Ähnlichem
- Beratung und Moderation bei Problemen mit Schüler/innen, welche arbeitsbezogen sind (fehlender Lernwille, Selbstorganisationsprobleme)
- Beratungsstelle für Eltern (Vermittlung, Empfehlung...)
- Ferner: Beratung von Lehrpersonen

Zwar existiert ein Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen, welcher auch Verwendung findet. Dieser regelt die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Sozialdienst sowie gegenüber der Sozial- und Vormundschaftsbehörde. Die Sozialarbeit wird entsprechend ihrer Aufgabe erst beigezogen, wenn Situationen eskalieren, die zu Gefährdungsmeldungen führen. Trotz einer vertrauten Zusammenarbeit kann somit keine niederschwellige Früherfassung und Bearbeitung gewährleistet werden, durch welche Eskalation verhindert oder Schülerschaft und Lehrpersonal in der alltäglichen Situation unterstützt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurden Anfang 2009 durch die Schulkommission des Oberstufenzentrums Hindelbank und der Sozial- und Vormundschaftskommission Hindelbank zuerst die Schulleitungen der Primarschulen bezüglich ihrer Einschätzung zum Bedarf von Schulsozialarbeit befragt und in einem weiteren Schritt die involvierten Behörden um Zustimmung zur Prüfung der Einführung einer Schulsozialarbeit ersucht. Aufgrund der Zustimmung der Behörden wurde die Projektleitung eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der der Schulleitung des Oberstufenzentrums Hindelbank, einer Leitung der Primarschulen sowie der Leitung des Sozialdienstes. Die Projektleitung wurde entsprechend der Antragstellenden beauftragt, die Situationsanalyse zu erstellen und eine auf der Analyse aufbauende Umsetzung zu planen resp. alternative Lösungen aufzuzeigen und ein Umsetzungsprojekt bei den Gemeinden zu beantragen.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete in der Folge dem Lehrpersonal der Volksschule eine schriftliche Befragung zu ihrer derzeitigen Situationseinschätzung und den Erwartungen an eine Schulsozialarbeit.

### 1.3 Vorgehen bei der Konzeptentwicklung

Die Einführung von Schulsozialarbeit wirkt anlässlich des Antrags, deren Einführung zu prüfen, seitens der Behörden weitgehend unbestritten und aus den Umfragen unter der Lehrerschaft zeigt sich eine hohe Akzeptanz bezüglich der Einführung. Auf Akzeptanz und Zustimmung ausgerichtete Aktivitäten wie beispielsweise Workshops zur Annäherung eines gegenseitigen Verständnisses konnte daher in der Phase der Konzeptentwicklung verzichtet werden. Aus dem gleichen Grund wurde bewusst auf eine fachliche Unterstützung zur Konzeptentwicklung verzichtet (z.B. Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule).

Aufgrund der stark identischen Voraussetzungen mit der Stadt Bugdorf bezüglich vorhandener Fachstellen kann einerseits stark auf deren Konzept zurückgegriffen werden und andererseits auf den Leitfaden zur Einführung von Schulsozialarbeit des Kantons Bern, in dem das Ausgabenfeld der Schulsozialarbeit dargestellt ist.

Der Aufbau des Konzepts sowie teils grössere Passagen insbesondere in den Kapiteln 1.1, 2; 3.1; 4; 5.1; 5.3; 5.5; 7.1-7.2; 7.5-7.6 wurden denn auch teilweise wortwörtlich aus dem Konzept der Stadt Burgdorf übernommen.

Das Konzept soll jedoch auf die Verhältnisse vor Ort ausgerichtet sein und die vorhandenen Ressourcen berücksichtigen. Ferner muss in der Konzeptarbeit abgeklärt werden, in welchen Schulhäusern Schulsozialarbeit *wie* sinnvoll ist, wo sie angegliedert werden sollte und welches die finanziellen Auswirkungen sind. Ein klares Konzept, das von möglichst vielen Beteiligten getragen wird, wird als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung von Schulsozialarbeit betrachtet. Lehrpersonen, Fachstellen und Behörden sollen deshalb in den Planungsprozess einbezogen werden und laufend über den Entwicklungsstand orientiert werden resp. zu den einzelnen Planungsschritten Stellung beziehen können.

Die Problem- und Bedarfsanalyse sowie erste Vorstellungen über die Schulsozialarbeit wurden aufgrund der Umfrage unter dem Lehrpersonal sowie den Einschätzungen der Schulleitungen und der Leitung des Sozialdienstes erstellt. Die Ergebnisse wurden in den verschiedenen Kommissionen diskutiert und begutachtet.

### 1.4 Ausgangslage

#### 1.4.1 Ausgangslage in den Schulen

Im Rahmen der Konzeptentwicklung war keine zusätzliche Erhebung statistischer Daten vorgesehen. Die existierenden Daten wurden jedoch geprüft und erfasst.

	Anzahl Klassen total (davon Kleinklassen)	Anzahl Lehrpersonen (Voll- und Teilpersonen) *	Anzahl Schüler/-innen total	Anteil Schüler/-innen in Kleinklassen in Prozenten oder integrierte Kinder	Anteil ausländische Schüler/-innen in Prozenten
<b>Kindergarten Bärswil</b>	1	1	12	0%	0%
<b>Kindergarten Hindelbank</b>	2	4	31	0%	10%
<b>Kindergarten Krauchthal</b>	2	3	41	0%	0%
<b>Primarschule Bärswil</b>	3 + 2	9	65	4%	4%
<b>Primarschule Mötschwil</b>	1	3	21	0	0
<b>Primarschule Hindelbank</b>	6	14	120	4%	16%
<b>Primarschule Krauchthal</b>	9	17	160	0%	3%
<b>Oberstufenzentrum Hindelbank</b>	12 + 1	22	212	3.00%	3.00%
<b>Gesamthaft</b>	36 + 3	73	663		

\* Dazu kommen die Lehrpersonal Spezialunterricht und ambulante Heilpädagogik.

#### 1.4.2 Ausgangslage im Sozialdienst

Seit 2004 erfolgten zwischen 5 und 8 Gefährdungsmeldungen pro Jahr durch die Schulen. Gemäss Einschätzung des Sozialdienstes hätten einige Gefährdungsmeldungen bei Bestehen einer wirksamen Schulsozialarbeit unterbleiben können. Die Gefährdungsmeldungen führten zu durchschnittlich 2 bis 5 Timeout- oder längerfristigen Fremdplatzierungen.

Seitens des Sozialdienstes wird somit festgestellt, dass Auffälligkeiten von Schüler/-innen relativ häufig zu Platzierungen führen. Dabei kommt den Schulen eine Schlüsselfunktion zu, da sie einerseits über die Tragbarkeit der Schüler/-innen in der Schule entscheiden müssen und andererseits ist die Schule die erste öffentliche Stelle, an der Kinder aus teils schwierigen familiären Systemen auffallen.

Ambulante Beratungen führen nicht immer zum gewünschten Erfolg, da Situationen bereits zu verfahren sind oder sich bei Schüler/-innen Verhaltensmuster zementiert haben, die nicht innert nützlicher Frist verändert werden können. Obwohl Heimplätze hohen Qualitätsanforde-

rungen genügen müssen, bergen Platzierungen für Kinder und Jugendliche nebst den Chancen immer auch grössere Risiken (z. B. Konzentration von auffälligen Kindern und Jugendlichen und damit verbunden ein Nachahmееffekt). Die Platzierung selbst kann zudem auf Kinder und Jugendliche aber auch deren Eltern traumatisierend wirken und ist nach wie vor mit einer hohen Stigmatisierung verbunden, welche sich insbesondere bei der Lehrstellensuche negativ auswirken kann. Für das platzierende Gemeinwesen bedeuten Heimeinweisungen enorme Kosten von Fr. 280.00 bis zu Fr. 450.00 pro Tag oder bis Fr. 164'000.00 pro Jahr. Derzeit können diese Kosten noch vollumfänglich in den kantonalen Lastenausgleich überführt werden. Mit dessen bevorstehenden Revision muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinden künftig ca. 20% ihrer Kosten selber zu tragen haben. Sowohl aus Sicht des Betroffenen, seinen Angehörigen aber auch dem Gemeinwesen, erscheint es daher erstrebenswert, den Schulen ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das ihnen eine möglichst hohe Tragfähigkeit ermöglicht.

Abklärungen von Gefährdungsmeldungen bedeuten für den Sozialdienst zudem einen massiven Arbeitsaufwand von ca. 30 bis 80 Stunden oder mehr pro Abklärung (ohne spätere Begleitung).

Die massiv angestiegenen Anmeldungen in den letzten 25 Jahren bei der kantonalen Erziehungsberatung und dem Jugendpsychiatrischen Dienst Burgdorf zeigen ebenfalls, dass die Schwierigkeiten im Bereich Familie-Schule zugenommen haben.

## 2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

### 2.1 Aktuelle Diskussion Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird unterschiedlich definiert. In der Deutschschweiz wird sie häufig wie folgt umschrieben: Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, dauerhaftes Beratungsangebot durch Fachleute der Sozialarbeit für Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen bei sozialen und persönlichen Problemen, die in der Schule auftauchen.

Die meistzitierte Definition ist diejenige von Drilling (2001):

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“.

In der Literatur werden häufig drei Modelle unterschieden:

- Das Subordinationsmodell: Die Schulsozialarbeit ist Teil der Schule und dieser hierarchisch (z.B. der Schulleitung) unterstellt.
- Das Distanzmodell: Schule und Schulsozialarbeit haben klar voneinander getrennte Arbeitsfelder und handeln weitgehend unabhängig.
- Das Kooperationsmodell: gleichberechtigte, kooperative Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit, welche beiden Partnern in der Kooperation Unabhängigkeit und Autonomie ermöglicht.

Auch diese drei Modelle werden in der Literatur im Detail nicht übereinstimmend definiert.

Beim häufig favorisierten Kooperationsmodell stellt sich die Frage, wie die fachliche Autonomie und die gewünschte Unabhängigkeit mit der gleichzeitig geforderten Nähe zur Schule vereinbart werden kann. Zentral bleiben die Frage der Angliederung sowie der fachlichen Unterstellung.

Als massgebend für die Ausgestaltung werden jedoch folgende zentralen Kriterien bezeichnet:

- Die Zielsetzungen
- Das Leistungsangebot (angebotene Dienstleistungen)
- Die Definition der Zielgruppen
- Die Angliederung und die Trägerschaft
- Die fachliche Leitung und Unterstützung
- Die fachliche Ausrichtung (theoretischer Hintergrund)
- Die räumliche Organisation
- Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Schule
- Die Vernetzung mit den Fachstellen im Sozialraum

- Die Steuerung und die Angebotsentwicklung
- Das Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden

Bei der Einführung und Entwicklung von Schulsozialarbeit sind diese Kriterien zu bestimmen und die Aufgaben, resp. die Leistungsangebote detailliert zu definieren und festzulegen.

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht, den vorhandenen Ressourcen Rechnung tragend und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Situation sorgfältig zu entwickeln und zu konzipieren.

## 2.2 Erfahrungen und Evaluationsergebnisse

In der Schweiz und im Kanton Bern werden heute unterschiedliche Modelle von Schulsozialarbeit in den verschiedensten Ausprägungen realisiert. So bestehen Modelle in Städten wie integrierte Schulsozialarbeit für jede vierte oder dritte Schule, ergänzt durch ambulante Schulsozialarbeit für alle übrigen Schulen. Die bisherigen Projektevaluationen zeigen für die Schulsozialarbeit übereinstimmend (Vögeli-Mantovani 2005):

- Die Lehrpersonen erfahren Unterstützung und Entlastung durch Schulsozialarbeit
- Die Zufriedenheit der Lehrpersonen aufgrund der Entlastung und der formellen und informellen Zusammenarbeit wird verbessert
- Die hohe Akzeptanz der Lehrpersonen, in Kollegien und Schulen gegenüber der Schulsozialarbeit
- Eine quantitativ gute Nutzung der Angebote der Schulsozialarbeit nach kurzer Startphase
- Der Leistungsschwerpunkt liegt bei der fall- und situationsbezogenen Beratung

Weitere ausgewählte Evaluationsergebnisse:

- Drilling (2000) zeigt auf, dass integrierte Schulsozialarbeit mit bis zu 60% der Schüler/-innen einer Schule im Rahmen sozialarbeiterischer Hilfeleistungen in einem kontinuierlichen und regelmässigen Kontakt steht, und zwar gleichermassen bei sozial auffälligen wie unauffälligen Schüler/-innen. Die Entlastungsfunktion beim Lehrpersonal wird ebenfalls durchgehend bestätigt (mehr Zeit für Unterrichtstätigkeit, geringere Fluktuation). Wenn die Schnittstelle mit der gesetzlichen Jugendhilfe optimal gestaltet wird, so kommt diese zudem früher als bisher mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Eine breite Untersuchung im Kanton Zürich (Müller 2004) zeigt den aktuellen Entwicklungsstand und die grosse Verbreitung von Schulsozialarbeit im Kanton Zürich zum Zeitpunkt der Erhebung.
- Ein Vergleich der integrierten Schulsozialarbeit mit der ambulanten Schulsozialarbeit in der Stadt Bern ergibt für beide Modelle sowohl Vorteile als auch Nachteile (Wicki 2002): Die integrierte Schulsozialarbeit ist niederschwelliger für Schüler/-innen und Lehrpersonen, hingegen ist die Schwelligkeit für Eltern erhöht. Zudem besteht die Gefahr der Vereinnahmung durch die Schule. Die ambulante Schulsozialarbeit (Distanzmodell) ist hochschwelliger für Lehrpersonen und Schüler/-innen, jedoch niederschwelliger für Eltern. Sie muss sich laufend darum bemühen, das Angebot in den Schulen bekannt zu machen und sich im System Schule vermehrt zu engagieren (durch Präventionsprojekte, Schulaktivitäten).

## Die Ergebnisse der Evaluation der Einführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Burgdorf von 2009:

*Die Auswertungen der von den Schulsozialarbeitenden erfassten Leistungen und der von der Berner Fachhochschule durchgeführten Erhebungen unter Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitenden und Projektverantwortlichen der strategischen und operativen Ebene zeigen, dass die Einführung des neuen Angebotes insgesamt als äusserst gelungen bezeichnet werden kann.*

*Die zentralen Ergebnisse der Evaluation können folgendermassen zusammengefasst werden: Der Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeit bei den Schülerinnen und Schülern wie auch bei den Lehrpersonen ist sehr hoch. Die Schulsozialarbeit erreicht alle im Konzept definierten Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern), wobei die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern klar im Zentrum steht. Die Klientinnen und Klienten der Schulsozialarbeit kommen aus allen öffentlichen Schulen und aus allen Stufen (Kindergarten bis Oberstufe), wobei der Schwerpunkt bei der Primarstufe liegt.*

*Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit nehmen das Angebot deutlich häufiger in Anspruch als solche aus Schulen mit ambulanter Schulsozialarbeit; auch die Bereitschaft, sich im Falle eines Problems an die Schulsozialarbeit zu wenden, fällt bei dieser Gruppe höher aus. Bezüglich der Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler schneidet die integrierte Schulsozialarbeit somit deutlich besser ab als die ambulante.*

*Auch bei den Lehrpersonen und bei den Schulleitenden ist die Akzeptanz des neuen Angebotes sehr gross und die Erfahrungen derjenigen Personen, die das neue Angebot bereits genutzt haben, sind äusserst positiv. Eine Mehrheit der befragten Lehrpersonen gibt an, durch die Schulsozialarbeit eine Entlastung zu erfahren, und auch Schulleitende und Vertreterinnen und Vertreter der strategischen Ebene nehmen eine entlastende Wirkung des neuen Angebotes wahr.*

*Die Projektverantwortlichen der strategischen und operativen Ebene sind insgesamt mit dem bisherigen Projektverlauf zufrieden. Klärungsbedarf besteht insbesondere in Bezug auf die Angliederung der Schulsozialarbeit sowie bezüglich der Rolle der Schulsozialarbeit bei Gefährdungsmeldungen.*

*Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Schulsozialarbeit in Burgdorf gemäss den geltenden fachlichen Kriterien eingeführt wurde und bei den Zielgruppen grosse Akzeptanz findet. Daher empfehlen wir, die Schulsozialarbeit nach Ablauf der Projektphase als langfristiges, schulergänzendes Angebot zu etablieren (aus der Zusammenfassung der 66 seitigen Evaluation, 2009).*

## Die Ergebnisse der Evaluation der Einführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern von 2008, S. 73ff zeigen:

*Eine Mehrheit der befragten Lehrerinnen und Lehrer (63%) gab an, das Angebot der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2006/07 genutzt zu haben. Bezüglich des Nutzens der Schulsozialarbeit für die Lehrpersonen ergab die Auswertung ein eindeutiges Bild: alle Lehrkräfte, die sich schon einmal an die Schulsozialarbeit gewendet haben, schätzten das Angebot als hilfreich ein. So gaben ausnahmslos alle Personen an, dass ihnen die Schulsozialarbeit beim Lösen von Problemlagen geholfen bzw. zumindest teilweise geholfen habe. Weiter hat die Einführung der SSA bei den meisten Lehrpersonen sowohl zu einer zeitlichen wie auch emotionalen Entlastung geführt.*

*Auch die wenigen Eltern, die sich an der Erhebung beteiligt haben, sind mit dem Angebot der Schulsozialarbeit zufrieden.*

*Auch die Bilanz der persönlich befragten Schulleiterinnen und Schulleiter zur Schulsozialarbeit fällt insgesamt positiv aus. So wird die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulsozialarbeitenden von der überwiegenden Mehrheit der Schulleitenden als gut beurteilt. Und auch die Aufgabenteilung zwischen Schulsozialarbeit und Lehrpersonen hat sich aus der Perspektive der Schulleiterinnen und Schulleiter an den verschiedenen Standorten gut eingespielt. Ebenso wurden bezüglich der Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und den schulnahen Fachstellen nur wenige Schwierigkeiten erwähnt, welche die Schnittstelle Schulsozialarbeit-Jugendamt betreffen.*

*Die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und den schulnahen Fachstellen hat sich aus Sicht der Schulleitenden und auch aus Sicht der Schulsozialarbeitenden weitgehend gut eingespielt. Auch von den befragten Vertreterinnen und Vertretern der schulnahen Fachstellen selbst wird die SSA geschätzt*

*und als Bereicherung und Ergänzung der eigenen Arbeit wahrgenommen. Von allen befragten Akteurguppen wurde darauf hingewiesen, dass bei Gefährdungsmeldungen in Einzelfällen Schwierigkeiten und Unklarheiten\* bezüglich der Abläufe und Zuständigkeiten auftreten können.*

\* keine inhaltliche Abgrenzung zum Kinderschutz, zu späte Fallübergabe

In der Fachliteratur wird generell empfohlen, für integrierte Schulsozialarbeit Pensen von mindestens 50-60% für Schulen ab ca. 15 Klassen vorzusehen. Damit kann eine Präsenz von drei Tagen sichergestellt werden, was als Voraussetzung für Niederschwelligkeit in grösseren Schulen bezeichnet wird.

Auf Grund der langjährigen Erfahrungen mit Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich benennen die Fachverantwortlichen folgende Faktoren als zentral für den Erfolg der Schulsozialarbeit:

- Das Vorhandensein klarer Regelungen betr. Zuständigkeiten und Abläufe
- Die gemeinsame Steuerung der Schulsozialarbeit durch Schule und Soziale Arbeit
- Die fachliche Anbindung und Verankerung bei der Sozialen Arbeit
- Eine gute Vernetzung mit dem Sozialraum und dem Sozialwesen
- Betreffend Anforderungsprofil für Schulsozialarbeitende: grössere Pensen ab 60%, erfahrene Berufspersonen aus der Sozialen Arbeit.

### **2.3 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Für Schulsozialarbeit und Früherfassung existieren im Kanton Bern zurzeit keine konkreten gesetzlichen Grundlagen. Im Grossen Rat wurde 2004 ein Postulat „Schulsozialarbeit im Kanton Bern“ überwiesen. Die Erziehungsdirektion formulierte im Rahmen ihrer Bildungsstrategie folgende Zielsetzung: In den Agglomerationen und grösseren Gemeinden sind Tages-schulen und Schulsozialarbeit eingeführt. Der Grosse Rat hat bei der Diskussion der Strategie im April 2005 festgelegt, dass die Schulsozialarbeit prioritär anzugehen sei.

#### **Die Aufgaben der Eltern**

Zivilgesetzbuch

*Im Allgemeinen*

- Art. 296 Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge (Abs.1).

*Erziehung*

- Art. 302 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche,
- geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen (Abs.1).
- Sie haben dem Kind ... eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende
- allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (Abs. 2).
- Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern,
- mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten (Abs. 3).

### *Kindesschutz/ geeignete Massnahmen*

- Art. 307 Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutze des Kindes (Abs. 1).

### **Die Aufgaben der Schule**

Volksschulgesetz vom 19.3.1992 (mit diversen Revisionen in der Zwischenzeit)

#### Aufgabe Art. 2

- Die Volksschule unterstützt die Familien in der Erziehung der Kinder (Abs.1).
- Sie schützt die seelisch-geistige und körperliche Integrität der Schülerinnen und Schüler und sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen (Abs. 3).

#### Integration und besondere Massnahmen Art. 17

- Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird, soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden (Abs. 1).

#### Disziplin, Massnahmen Art. 28 (in Kraft seit 1.8.2003)

- Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima (Abs.1).
- Schüler und Schülerinnen, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, können von der Schulkommission während höchstens zwölf Schulwochen pro Schuljahr teilweise oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden (Abs. 5).
- Bei einem Ausschluss sorgen die Eltern nötigenfalls unter Beizug von Fachstellen und mit Hilfe der Schulbehörde für eine angemessene Beschäftigung. Die Schule plant rechtzeitig die Wiedereingliederung (Abs. 6).

### **Die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe**

Zivilgesetzbuch

#### Zusammenarbeit in der Jugendhilfe (Art. 317)

- Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe.

Im Kanton Bern muss diese Aufgabe einerseits durch das Kant. Jugendamt, andererseits durch die Gemeinden wahrgenommen werden.

## **Die Ziele der Sozialhilfe**

Sozialhilfegesetz vom 11.6.2001

Wirkungsziele (Art. 3)

- Die Massnahmen der Sozialhilfe sind in den einzelnen Wirkungsbereichen auf folgende Ziele ausgerichtet:
  - a) Prävention
  - b) Hilfe zur Selbsthilfe
  - c) Ausgleich von Notlagen
  - d) Behebung von Notlagen
  - e) Verhinderung von Ausgrenzung
  - f) Förderung von Integration

Finanzierung (Art. 58ff und 78ff)

Der Lastenausgleich der Sozialhilfegesetzgebung sichert die Finanzierung der kommunalen/ regionalen Sozialdienste und der stationären und ambulanten Jugendhilfemassnahmen im Kanton Bern (Jugendberatung, Jugendarbeit, Platzierung in Heimen usw.).

## **Folgerungen und Ausblick**

- Diese Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen zeigen, dass Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe (Jugendberatung, Jugendarbeit), zivilrechtlichem Kinderschutz (Vormundschaftsbehörde) und Sozialhilfe betrachtet werden muss. Dies muss bei der Planung und Entwicklung sowie bei der Organisation und Institutionalisierung von Schulsozialarbeit berücksichtigt werden.
- Bisher sind es erst einzelne Städte und Gemeinden, die unter dem Druck der Verhältnisse Schulsozialarbeit eingeführt haben und diese auch selbst finanzieren. Die Bestandesaufnahme der Schulsozialarbeit im Kanton Bern von 2007 zeigt jedoch, dass als ein Indikator für den Erfolg der Schulsozialarbeit die Tatsache gewertet werden kann, dass rund ein Drittel der bestehenden Angebote ausgebaut werden sollen.
- Der Kanton Bern kennt zurzeit noch keine konkreten gesetzlichen Grundlagen für Schulsozialarbeit. Die Erziehungsdirektion hat im Sommer 2005 erste „Grundlagen und Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit im Kanton Bern“ herausgegeben (vgl. Literaturverzeichnis). Der Grosse Rat hatte zuvor im April 2005 beschlossen, die Schulsozialarbeit sei im Rahmen der kantonalen Bildungsstrategie prioritär zu behandeln. Die Erziehungsdirektion hat den Auftrag, die nötigen Grundlagen zu erarbeiten (gesetzliche Bestimmungen, Finanzierung, Konzept). Sie hat nun kürzlich für die Aufnahme der Schulsozialarbeit in die Revision VSG 2010/2012 ausgesprochen.

## 3 Situations- und Bedarfsanalyse

### 3.1 Vorgehen

Der Bedarf nach Schulsozialarbeit wurde durch die Schulleitung des Oberstufenzentrums Hindelbank festgestellt und durch Nachfragen bei den Schulleitungen der Primarschulen Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil erhärtet. Gestützt auf diese Aussagen bewilligten die zuständigen Behörden die Einführung einer Schulsozialarbeit zu prüfen resp. beauftragten die Projektgruppe ein Konzept zu erarbeiten. In der Folge wurde nach einer Orientierung des Lehrpersonals und weiterer interessierter Kreise eine Befragung der Lehrpersonen in allen Schulen durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldung, insbesondere der aus der Umfrage hervorgehenden sehr hohen Akzeptanz gegenüber einer Schulsozialarbeit, wurden auf Workshops zur zusätzlichen Erhärtung resp. besseren/breiteren Abstützung zugunsten eines effizienteren Vorgehens verzichtet. Dies auch, weil die existierenden schulunterstützenden Einrichtungen wie

- Schulinspektor
- Heilpädagogisches Ambulatorium
- Erziehungsberatung/ KJPD
- Jugendbeauftragte der Stadt
- kirchliche Jugendarbeit
- Berner Gesundheit
- Kantonspolizei
- Jugendgericht
- Beraterin/ Beratungsstelle für Familienplanung und Sexualität
- Jugend-, Eltern- und Drogenberatung JUDRO betrachtet

bereits anlässlich der Einführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Burgdorf einbezogen worden sind, ihre Haltung einbringen konnten, diese bekannt ist und diese auch über die für ein optimales Zusammenwirken nötigen Informationen verfügen. Hingegen werden die Erkenntnisse des regionalen Sozialdienstes RSHi, die dieser im Rahmen der Abklärungen von Gefährdungsmeldungen, der Begleitung Kinder und Jugendlicher resp. deren Eltern und aus der Zusammenarbeit mit den Schulen gewonnen hat, in die Analyse aufgenommen.

### 3.2 Umfrageergebnisse aus der Umfrage unter dem Lehrpersonal

Die Lehrpersonen gehören mit der Schülerschaft zur zentralen Anspruchsgruppe. Ihre Einschätzung erscheint daher massgebend.

Die Projektgruppe Schulsozialarbeit hat im Vorsommer 2009 eine anonyme Umfrage (IQES online) unter allen Lehrpersonen der Volksschule zur Problemeinschätzung, den vorhandenen Angeboten und zu den Erwartungen an die Schulsozialarbeit zur Klärung der Eindrücke der Schulleitungen durchgeführt (vgl. Anhang „Auswertung der Umfrage vom 07.07.2009“). Die Antwortkategorien unterteilten sich in *stimmt gar nicht*, *stimmt wenig*, *stimmt ziemlich*, *stimmt genau*. Zur Erhärtung der Aussagen werden jeweils die beiden ersten resp. die beiden letztgenannten Kategorien zusammengezogen.

Die Ergebnisse der Umfrage der „Anspruchsgruppe Lehrpersonen“ werden im folgenden aufgeführt und anschliessend analysiert.

### **3.2.1 Ergebnisse OSZ (Beteiligung 87%)**

#### **3.2.1.1 Problemeinschätzung:**

Hohe Nennungen bestehen in den Bereichen Gewaltbereitschaft, Mobbing, Vandalismus, Verhaltensauffälligkeiten und Zunahme der sozialen Probleme. Weniger problematisch scheinen die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schülerschaft sowie das Rassismusproblem und die Integration fremdsprachiger Schüler/innen zu sein. Im Mittelfeld wird Alkohol- und Drogenmissbrauch genannt.

#### **3.2.1.2 Bestehende Angebote:**

Die bisherigen Regelungen (interne Regelung, Leitfaden Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Schule) sowie die Unterstützung der Schulleitung werden mit Angaben zwischen 100 und 89 % mit „stimmt ziemlich“ resp. „stimmt genau“ beurteilt. Die Angebote der Erziehungsberatung resp. der offenen Jugendarbeit werden mit 55 resp. 29 % als „stimmt ziemlich“ resp. „stimmt genau“ beurteilt. Die bestehenden Angebote werden mit nur drei von zwanzig Antworten als bedarfsdeckend genannt und überwiegend als nicht genügend schnell abrufbar. Die Hoffnung auf eine Verbesserung durch die SSA ist mit 13 Antworten hoch, wobei rund ein Drittel die Frage nicht beantwortete.

#### **3.2.1.3 Einschätzung der Entlastung durch die SSA:**

In allen erfragten Bereichen (Entlastung Lehrpersonal, Schulleitung, Schülerschaft und Eltern) wird die SSA als grosse Entlastung beurteilt. Eingeschätzt wird eine durchschnittliche Beanspruchung des Angebotes von mit 7 Antworten 1 – 10 Mal, mit 9 Antworten 10 – 20 Mal pro Jahr. Die Bereitschaft der Lehrpersonen, mit der SSA zusammenzuarbeiten wird mit 94% als „stimmt ziemlich“ resp. „stimmt genau“ beurteilt!

#### **3.2.1.4 Erwartungen an die SSA:**

Acht der elf in diesem Bereich erfragten Antworten wurden zwischen 85 bis 100% mit „stimmt ziemlich“ resp. „stimmt genau“ beurteilt. In den Themen Mediation unter der Schülerschaft (z.B. Pause), rasche Intervention und die SSA als Beratungsstelle für Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen besonders in Krisenfällen sind die Erwartungen am Grössten. Weniger Erwartungen bestehen bei Schulentwicklungsprojekten und der Förderung von Integration. Geringe Erwartungen bestehen bei der Mitarbeit in Schullagern.

### **3.2.2 Ergebnisse Primarschulen (Beteiligung 54%)**

Auffällig ist die deutlich geringere Beteiligung der Lehrpersonen in den Primarschulen an der Umfrage.

#### **3.2.2.1 Problemeinschätzung**

Auffallend ist die allgemein niedrige Wertung in diesem Bereich. Kein Thema wird durchschnittlich höher als „stimmt ziemlich“ bewertet. Zwei etwas höhere Nennungen fallen auf: Mobbing und Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht. Die sozialen Probleme werden als zunehmend empfunden. Weniger problematisch scheinen auch in den Primarschulen die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schülerschaft sowie das Rassismusproblem zu sein. Hier kommt klar dazu, dass Drogen- und Alkoholprobleme noch kein Thema zu sein schei-

nen. Leicht überwiegend wird denn auch die Wahrnehmung, dass die sozialen Probleme an den Schulen *massiv* angestiegen sind, mit stimmt wenig resp. stimmt nicht angegeben.

### **3.2.2.2 Bestehende Angebote**

Der Umgang mit sozialen Problemen scheint in den Primarschulen noch wenig geregelt und die bestehenden Angebote genügen wenig oder nicht. Einzig die Schulleitungen bieten Unterstützung zur Problemlösung. Die Hoffnung auf eine Verbesserung durch die SSA ist auch in den Primarschulen gross.

### **3.2.2.3 Einschätzung der Entlastung durch die SSA**

In allen Bereichen wird die SSA als grosse Entlastung beurteilt. Eingeschätzt wird eine durchschnittliche Beanspruchung des Angebotes von 1 – 10 Mal pro Jahr, wobei 8 der 23 Nennungen von 10 bis 20 Mal ausgehen. Die Bereitschaft der Lehrpersonen, mit der SSA zusammenzuarbeiten ist hoch!

### **3.2.2.4 Erwartungen an die SSA**

In den Primarschulen ist die Erwartung an die SSA zu allen Themen sehr hoch, wobei die Erwartung an Mediation etwas tiefer liegt als bei der Oberstufe. Ausnahme bildet auch hier die Mitarbeit in Schullagern.

## **3.3 Analyse der Umfrageergebnisse**

Da sich die Einschätzungen der Primarschulen gegenüber jenen des Oberstufenzentrums teils deutlich unterscheiden, werden diese jeweils und im Hinblick auf die Leistungen der Schulsozialarbeit separat analysiert. Direkt in die Analyse einbezogen werden die Erkenntnisse des regionalen Sozialdienstes, welcher direkt an der Verfassung der Analyse beteiligt war.

### **3.3.1 Analyse der Problemeinschätzung**

- Hohe Nennungen der Lehrpersonal des OSZ in den Bereichen Gewaltbereitschaft, Mobbing, Vandalismus, Verhaltensauffälligkeiten und Zunahme der sozialen Problemen, weisen die subjektive Belastung resp. Bereiche aus, welche durch die Aktualität stärker im Fokus stehen, nicht aber zwingend die mengenmässige Häufigkeit der Probleme aus. Dies dürfte insbesondere das Thema Mobbing betreffen, welches sich im Frühling 2009 in einer Klasse stark manifestierte.
- Der Bereich Verhaltensauffälligkeit dürfte mit der starken Zunahme der ADS Diagnosen zusammenhängen und den Auswirkungen schwieriger Familienverhältnisse (fehlende Bezugspersonen, Grenzen und Tagesstrukturen, Folgen der stark zugenommenen Scheidungen, Missbrauch und Gewalt sowie fehlender Erziehungsvorstellungen). Diese sowie Entwicklungsstörungen in der Pubertät, Beziehungsprobleme, Suchtprobleme, Depression und Suizidgefährdung sowie Essstörungen werden ebenfalls seitens des Sozialdienstes als häufigste Probleme wahrgenommen.
- Nicht direkt gefragt wurde nach der Lernmotivation. Mangelnde Lernmotivation und Verweigerung, welche häufig ebenfalls Anlass zu Gefährdungsmeldungen sind, können jedoch ebenfalls zu den Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht gezählt werden.

- Als weniger problematisch beurteilte das Lehrpersonal die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schülerschaft. Dabei muss bezüglich der Bewertung der Zusammenarbeit mit den Eltern berücksichtigt werden, dass sich die Umfrage auf Repressionen seitens der Eltern gegenüber den Lehrpersonen bezogen hat, damit also offen lässt, dass zwar keine resp. wenig Repressionen erfolgen, die Zusammenarbeit aber dennoch problematisch sein kann, da z. B. die Unterstützung fehlt.
- Gegenüber der Wahrnehmung des Lehrpersonals wird seitens des Sozialdienstes Rassismus anlässlich von Abklärungen und Beratungen bei Schüler/-innen resp. teilweise auch deren Eltern häufig angetroffen. Dies manchmal in latenter, oft aber auch in offensichtlicher Form.
- Entsprechend und damit ebenfalls in Abweichung zur Wahrnehmung des Lehrpersonals wird die Integration fremdsprachiger Schüler/-innen als problematisch wahrgenommen. Weit überproportional betreffen Gefährdungsmeldungen Schüler/-innen mit einem Migrationshintergrund oder aber von ihrem Aussehen her fremdländische wirkende Kinder. Meist leiden diese Kinder unter einer mehr oder weniger starken Ablehnung durch Teile ihrer Klassenkameraden. Hinzu kommt, dass diese Kinder oft viel mehr Mühe haben, vorab Lehrerinnen als Autoritäten und ein sich gegenüber dem Elternhaus unterscheidendes Wertesystem zu akzeptieren. Zudem verfügen deren Eltern meist über geringere Ressourcen, um ihre Kinder in Belangen der Schule und insbesondere auch bei der Lehrstellensuche zu unterstützen.
- Alkohol- und Drogenmissbrauch unter Schüler/-innen, wird auch seitens der Sozialdienste nur vereinzelt festgestellt.
- Bei den Primarschulen ist – dies gegenüber der Bewertung des Lehrpersonals des OSZ – die allgemein niedrige Wertung der Probleme auffallend. Keine Problematik wird durchschnittlich höher als „stimmt ziemlich“ bewertet. Die Diskrepanz relativierend dürfte jedoch das Ergebnis zur Frage nach der Entlastung des Lehrpersonals durch die Schulsozialarbeit sein, welche ebenfalls als sehr hoch eingeschätzt wird. Den Antworten kann indes entnommen werden, dass sowohl die subjektive als auch die zahlenmässige Belastung in den Primarschulen geringer ist, was auch das wesentlich tiefere Interesse an der Umfrage mitbegründen dürfte. Hingegen zeigt sich, dass die Probleme ähnlich sind, mit Ausnahme von Drogen- und Alkoholproblemen, die noch kein Thema sind. Explizit wird aber aus den Reihen des Primarlehrpersonals auch genannt, dass Eltern ihre Kinder zu wenig unterstützen, sie decken, um sie vor Konsequenzen zu schützen oder sich nicht oder nicht genügend um die Kinder kümmern würden (Verwahrlosung). Zudem wird wahrgenommen, dass zur Hauptsache Knaben von Problemen betroffen sind und Abklärungen oder Sonderbetreuungen auslösen würden.

### 3.3.2 Analyse der bestehenden Angebote

- Während der Umgang mit sozialen Problemen am OSZ weitaus überwiegend als geregelt erachtet wird, stellt ein bedeutender Anteil der Lehrpersonal an den Primarschulen fest, dass der Umgang mit sozialen Problemen nur weniger geregelt sei, was auf ein Optimierungspotenzial der schuleigenen Strukturen/Leistungen in den Primarschulen schliessen lässt.

- Ähnlich und sehr positiv wird in allen Schulen indes die direkte Unterstützung durch die Schulleitungen erlebt. Aus dieser Bewertung lassen sich wenig Optimierungsmöglichkeiten erkennen.
- Eine auffallend grosse Diskrepanz fällt zwischen der Bewertung des Leitfadens zur Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde auf. Während dieser vom OSZ als überdurchschnittlich hilfreich bewertet wird, scheint er für die Primarschulen wenig hilfreich zu sein. Zudem beantwortet knapp die Hälfte der Befragten die Frage nicht. Gründe dafür dürften sein, dass der Leitfaden in den Primarschulen weniger gut implementiert wurde oder aufgrund der unterschiedlichen Schulleitungen heute weniger stark berücksichtigt wird. Ein weiterer Grund könnte sein, dass dieser schneller in Vergessenheit geraten ist, weil durchschnittlich weniger Gefährdungsmeldungen in den einzelnen Primarschulen erfolgen als an der Oberstufe.
- Dieser Umstand dürfte u.a. auch die Zusammenarbeit des regionalen Sozialdienstes mit den verschiedenen Schulen widerspiegeln. Seitens des Sozialdienstes wird diese zum OSZ durch die deutlich höhere Anzahl von Gefährdungsmeldungen als intensiver und vertrauter erlebt. Hinzu kommt die Frage des Standortes. Während der Sozialdienst in unmittelbarer Nachbarschaft des Oberstufenzentrums ist und mittlerweile eine enge Zusammenarbeit besteht, liegen die Primarschulhäuser in einer gewissen Distanz zum Sozialdienst, was dazu führt, dass nur wenig persönliche Berührungspunkte bestehen. Eine Optimierung dieses Umstands dürfte durch einen verstärkten Austausch des regionalen Sozialdienstes mit den Primarschulen möglich sein. Aufgrund der vorhandenen zeitlichen Ressourcen werden diesem Vorhaben indes enge Grenzen gesetzt. Im Hinblick auf die Wahl einer ambulanten resp. einer integrierten Schulsozialarbeit ist diesem Umstand jedoch Rechnung zu tragen. Auf viele Eltern und Schüler/-innen wirken die Angebote des Sozialdienstes zudem stigmatisierend und sie sind daher hochschwellig und werden erst bei erheblichem „Leidensdruck“ oder aber auf Zwang hin in Anspruch genommen. Den Sozialdienst als niederschwelliges Angebot bekannt zu machen, wirkt auf dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über Sozialhilfemissbrauch als sehr schwierig. Zudem müsste, sollte ein verstärktes Engagement durch den Sozialdienst erbracht werden, dessen personelle Ressourcen ebenfalls angepasst werden.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von allen Schulen als nicht entlastend wahrgenommen, was auch nicht erstaunt, da deren Aufgabengebiet ausserhalb der Schule liegt.
- Erstaunlich tief wird die Entlastung durch die Erziehungsberatung von den Lehrpersonen in allen Schulen beurteilt, da die Beratung doch sehr spezifisch auch auf Problemlagen von Schüler/-innen ausgerichtet wäre. Die Bewertung dürfte mit der Verfügbarkeit resp. mit der seit Jahren massiven Überlastung der Erziehungsberatung zusammen hängen, welche zu sehr langen Wartezeiten führt. Aber auch das Angebot selbst, welches zumeist nur langfristig geplante Settings auf der Erziehungsberatung kennt und dadurch die Lebenswelt der Schüler/-innen nicht teilt und meist keine raschen Interventionen in einer akuten Situation zulässt, dürfte diese Bewertung nach sich ziehen.
- Ebenfalls wenig entlastend scheinen die Angebote von JUDRO, BEGES und ähnlichen Beratungsstellen zu sein. Da ein erheblicher Teil der Befragten diese Frage nicht beantwortet hat, kann davon ausgegangen werden, dass einerseits deren Angebot nicht bekannt ist oder andererseits eine Vernetzung anlässlich einer akuten Problemsituation fehlt. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht entsprechend in einer verbesserten Informati-

on über vorhandene Angebote, einer Triagefunktion sowie einer Koordinations- und Vernetzungsarbeit.

- Am OSZ und noch stärker in den Primarschulen wird festgestellt, dass Angebote und Lösungen für soziale Probleme zu wenig schnell verfügbar sind. Noch schlechter wird die Frage nach der Bedarfsdeckung durch die vorhandenen Angebote bewertet. Augenfällig ist, dass die Primarschulen diese Frage noch als bedeutend schlechter bewerten. Ausgehend von dieser Bewertung muss vermutet werden, dass die Frage bezüglich der Probleme an den Primarschulen zumindest teilweise nach der sozialen Erwünschtheit beantwortet worden sind. Diese Vermutung wird gestützt durch die ebenfalls geringere Vernetzung der Primarschulen mit bereits bestehenden Angeboten. Eine Optimierung in der interdisziplinären Zusammenarbeit wäre demnach anzustreben.
- Die Hoffnung auf eine Verbesserung durch die SSA ist hoch, wobei rund ein Drittel die Frage nicht beantwortete. Daraus wird geschlossen, dass ein bedeutender Anteil sich noch nicht vorstellen kann, was Schulsozialarbeit konkret bringen wird. Um eine gelungene Implementierung zu ermöglichen erscheint es daher wichtig, dass das Angebot mit seinen Möglichkeiten und Grenzen noch besser bekannt gemacht wird.

Aus den Abklärungen im Zusammenhang mit der Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Burgdorf wurden zudem folgende Schwierigkeiten festgestellt:

- Ein grosser Teil der externen Fach- und Beratungsstellen ist den Lehrpersonen und den Eltern zu wenig bekannt, der Informationsstand ist gering.
- Einzelne Stellen werden als überlastet wahrgenommen (heilpädagogisches Ambulatorium, Erziehungsberatung)
- Einzelne Stellen werden als hochschwellig oder stigmatisierend bezeichnet (Erziehungsberatung und Sozialdienst).

Bei der Zusammenarbeit mit den Stellen werden die Erwartungen seitens der Schule häufig nicht erfüllt:

Das Angebot sei zu eingeschränkt, längerfristige und intensivere Begleitungsmöglichkeiten würden fehlen, der Zugang sei kompliziert, die Reaktionsmöglichkeiten zu wenig rasch und die Rückmeldungen an die Schulen würden oft fehlen.

Die Beratungs- und Fachstellen selber bezeichnen sich als ausgelastet bis überlastet. Der Bedarf nach besserer Information (gegenseitig und für die Schulen) und nach mehr Vernetzung und Kooperation untereinander wird klar bejaht. Gute Kenntnisse des Versorgungsnetzes seien eine Voraussetzung für eine gezieltere Nutzung.

### **3.3.3 Analyse bezüglich der Einschätzung der Entlastung durch die SSA**

In allen erfragten Bereichen (Entlastung Lehrpersonal, Schulleitung, Schülerschaft und Eltern) wird die SSA als grosse Entlastung eingeschätzt. Dieser sehr hohen Erwartungshaltung gilt es in der Einführungsphase Rechnung zu tragen, da Schulsozialarbeit aus Erfahrung erst nach 2 – 3 Jahren ihre Wirkung voll entfalten wird. Um diese dann auch auszuweisen, erscheint es sinnvoll, Wirkungsziele zu definieren.

### 3.3.4 Analyse der Erwartungen an die SSA

Lehrpersonen und Schulleitungen erwarten Entlastung zur Lösung der gravierenderen sozialen Problemen von Schüler/-innen um ihrem Lehrauftrag „Lehren und Unterrichten“ nachzukommen. Sie sind dafür in der Regel nicht ausgebildet, um soziale Probleme zu lösen und stossen an Grenzen ihrer Möglichkeiten sowie ihrer zeitlichen Ressourcen. Die Bereitschaft der Lehrpersonen, mit der SSA zusammenzuarbeiten ist in allen Schulen denn auch sehr hoch.

Geschätzt wird eine durchschnittliche Beanspruchung des Angebotes von mit 7 Antworten 1 – 10 Mal, mit 9 Antworten 10 – 20 Mal pro Jahr im OSZ. Etwas tiefer wird die Beanspruchung in den Primarschulen geschätzt.

Neun der zwölf in diesem Bereich erfragten Antworten zur Bedarfsklärung wurden als wichtig resp. nötig genannt. In den Themen Prävention, Mediation unter der Schülerschaft (z.B. Pause), rasche Intervention und die SSA als Beratungsstelle für Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen besonders in Krisenfällen sind die Erwartungen am Grössten. Weniger Erwartungen bestehen bei Schulentwicklungsprojekten und der Förderung von Integration. Geringe Erwartungen bestehen bei der Mitarbeit in Schullagern.

Der Bedarf der Lehrerschaft bezieht sich somit auf folgende Funktionen: Informationsvermittlung, Triage, Koordination- und Vernetzung, aber auch Beratung, spezifisches Konfliktmanagement und Mediation sowie aktive Begleitung, Casemanagement und Krisenintervention. Hinzu kommen Präventions- und Projektarbeit, Fortbildungsangebote sowie Förderung der Kooperation mit Fachstellen.

### 3.3.5 Zusammenfassung der Analyse

Die sozialen Probleme, wie Gewalt, Mobbing, Vandalismus und Verhaltensauffälligkeit werden am OSZ allgemein als grösser als in den Primarschulen bewertet, jedoch weitgehend gleich definiert. Zusammenfassend zeigt sich ein sehr hohes Bedürfnis des Lehrpersonals an Angeboten zur Lösungen sozialer Probleme, welche schnell verfügbar sind und sowohl ihnen, als auch der Schulleitung wie auch den Schüler/-innen und deren Eltern zur Verfügung stehen sollen. Die vorhandenen Angebote erscheinen als ungenügend, nicht verfügbar, unwirksam, zu hochschwellig oder sind unbekannt. Die Akzeptanz des Lehrpersonals gegenüber einer künftigen Schulsozialarbeit ist gross. Das Lehrpersonal erwartet von der Schulsozialarbeit die schulnahe niederschwellige Übernahme folgender Funktionen: Informationsvermittlung, Triage, Koordination- und Vernetzung, aber auch Beratung, spez. Konfliktmanagement und Mediation sowie aktive Begleitung, Casemanagement und Krisenintervention. Hinzukommen kommen Präventions- und Projektarbeit, Fortbildungsangebote sowie Förderung der Kooperation mit Fachstellen. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Lehrpersonen nicht mit gravierenden sozialen Problemen ihrer Schüler/-innen konfrontiert sieht, sondern sich auf ihren Lehrauftrag konzentrieren kann. Schüler/-innen mit Problemen soll geholfen und den Klassen ein lernförderndes Klima ermöglicht werden. Die Probleme einzelner Schüler/-innen sollen den geregelten Unterricht so wenig wie möglich tangieren.

Zwar besteht in einigen Bereichen, wie der Zusammenarbeit zwischen Primarschule und Sozialdienst oder bezüglich Regelungsbedarf an den Primarschulen Optimierungspotenzial. Es ist jedoch sehr fraglich, ob dies reicht, um die Bedürfnisse zu decken (vgl.3.6).

### **3.4 Anspruchsgruppenanalyse**

Nebst dem Lehrpersonal und den Schulleitungen, welches unter 3.2 separat analysiert wurde, bestehen folgende Anspruchsgruppen:

<b>Anspruchsgruppen:</b>	<b>Ansprüche / Bedürfnisse</b>
<i>Zentral:</i>	
Schüler	Individuelle, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Förderung, Betreuung und Hilfestellung
Schülerschaft	Lernförderndes Umfeld
Schule	Qualitativ guten und den einzelnen Schüler/-innen angepassten Unterricht in einer lernfördernden Atmosphäre anbieten können
Sozialdienst / Kinderschutz	Schüler werden verstärkt unter Einbezug ihrer gesamten Lebensumstände wahrgenommen. Im Sinne dieser Früherfassung kommt ihnen unmittelbar die entsprechende Betreuung und Förderung zu, um den Anforderungen der Schule und deren Umfeld erfolgreich zu bestehen.  Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Sozialdienst/ Kinderschutz ermöglicht stufengerechte Interventionen zum richtigen Zeitpunkt. Einschneidende vormundschaftliche Massnahmen reduzieren sich.
<i>Peripher</i>	
Hauswart	Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitszufriedenheit
Anwohner	Ruhe und Ordnung
Bürger / Steuerzahler	Anspruch auf gute Bildung in einem lernfördernden Umfeld Integration, tragfähige Strukturen
Gemeinde	Attraktive Wohngemeinde
Beratungsstellen	Themenbezogener Einbezug Entlastung

## 3.5 Umfeldanalyse

### 3.5.1 Aktuelle Situation

Wie unter 1 sowie 3.2 und 3.3. beschrieben, werden die Volksschulen resp. das Lehrpersonal heute verstärkt durch Auffälligkeiten der Schülerschaft gefordert, welche sich nicht auf die eigentliche Vermittlung von Lerninhalten beziehen. Durch regelmässige Vorkommnisse mit teils grosser medienmässiger Resonanz rückten verschiedene schweizerische Volksschulen mit durch teils massiven Ereignissen (Gewalt, Übergriffe u.ä.) in die Schlagzeilen und setzten sich dem Vorwurf aus, ungenügend vorbereitet gewesen zu sein resp. keine präventiven Vorkehrungen getroffen zu haben.

Gewalt kommt rein statistisch heute nicht häufiger vor. Sie scheint sich jedoch – wenn sie in Erscheinung tritt – exzessiver zu manifestieren. Zugleich scheint die Öffentlichkeit sensibler und teils bereits auf das vorab für Knaben wichtige körperliche Kräftemessen zu reagieren. Aktuell sind jedoch keine grösseren oder gar massivere Gewaltanwendungen ausgehend von Schüler/-innen bekannt.

Der Ausländeranteil in den Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil ist verhältnismässig gering. Dies deckt sich mit der von den Lehrpersonen als gering eingestufte Integrationsproblematik. Vorbehalte gegen Ausländer bis hin zu massiven rassistischen Äusserungen fallen jedoch sowohl unter Schüler/-innen als auch Eltern auf. Inwiefern es sich dabei um Auswirkungen der sich von Langenthal über Burgdorf ziehenden rechtsextremen Gruppierungen handelt ist nicht auszumachen.

Als ländliche resp. Agglomerationsgemeinden wirken die Schulen Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil nicht gleich stark von sozialen Problemen betroffen, wie dies für städtische Gebiete mit sozialen Brennpunkten zutrifft. Zieht man aber die Sozialhilfequote als Vergleichsgrundlage bei, lassen sich dennoch Parallelen ziehen. Auffällig ist zudem der signifikante Anstieg der durch den Sozialdienst zu bearbeitenden Fälle im Bereich der vormundschaftlichen Abklärungen resp. der zu führenden vormundschaftlichen Mandate. Die verkehrstechnisch relativ gute Lage und der teils günstigen Wohnraum wirken sich attraktiv auf z.B. Alleinerziehende oder sozial weniger gut integrierte Bevölkerungs- resp. bildungsferner Schichten aus.

In den Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil bestehen keine Szenenbildungen oder auffällige Peergroups. Ein illegaler Drogenkonsum ist nicht auffällig. Der Alkoholkonsum unter den Schüler/-innen ist mit vereinzelt Ausnahmen unauffällig.

### **3.5.2 Entwicklungen**

Ausgehend von den Entwicklungszielen der Gemeinden, welche sich einen moderaten Wachstum wünschen, ist nicht von einer grossen Veränderung der Bevölkerungsstruktur auszugehen.

Die bisherigen Kleinklassen werden im Rahmen der Umsetzung des Artikels 17 VSG (Integration) bis spätestens 2011 aufgelöst. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden in Regelklassen der jeweiligen Wohngemeinden, resp. des Oberstufenzentrums integriert. Sie werden dabei durch heilpädagogische Massnahmen unterstützt. Neu werden Kinder mit ausserordentlichen Begabungen zusätzlich gefördert.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes 2010/2012 wird sich der Kanton voraussichtlich an den Kosten der Schulsozialarbeit zumindest beteiligen (vgl. 2.3).

Die Einführung der Tagesschulen, resp. Eröffnung einer KITA in Hindelbank dürfte sich positiv auf das Verhalten der Schülerschaft auswirken, vorab auf jene, die bislang aufgefallen sind, weil ihnen nicht eine lückenlose Betreuung zugekommen ist. Mit der Einführung dieser Angebote wird jedoch wiederum ein Player mehr einzubeziehen sein, resp. der Koordinationsaufwand wird steigen.

Die Umsetzung der Amtskreisreform könnte möglicherweise einmal dazu führen, dass sich die Gemeinde Bärswil dazu entschliessen könnte, ihre Aufgaben verstärkt mit Gemeinden aus dem Amtskreis Bern wahrzunehmen. Dies könnte auch die Bereiche Schule und Sozialdienst betreffen.

Wie genau sich die beschlossene Revision des Vormundschaftsrechts sich auf die Sozialdienste auswirken wird, ist noch unklar. Klar dürfte indes sein, dass Schulen künftig Gefährdungsmeldungen an eine regional tätige Vormundschaftsbehörde einreichen müssen. Ob die Abklärungen weiterhin durch die örtlichen Sozialdienste erfolgen ist aber offen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die vertraute Nähe des Sozialdienstes zu den Schulen verloren geht.

## **3.6 Ressourcenanalyse**

### **3.6.1 Schule**

Oberstufenzentrum: Die Bemühungen der letzten Jahre in der Verbesserung des Umgangs mit schwierigem Verhalten und Problemen (mit) der Schülerschaft gibt Sicherheit für Lehrerschaft und Schulleitung. Die Kompetenzen sind geklärt und die Abläufe meist geregelt. Es besteht ein breites Netzwerk zu diversen Fachstellen, deren Hilfe relativ rasch abrufbar ist. Trotzdem fehlt ein niederschwelliges Angebot, welches schnell und unkompliziert für die Betroffenen verfügbar ist und die zeitliche Ressourcen dafür zur Verfügung hat.

Primarschulen: Den Optimierungsbedarf muss wohl jede Schule für sich analysieren, weil die Konzepte der einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sind. Bisher sprachen sich Lehrpersonen in schwierigen Situationen hauptsächlich mit der Schulleitung ab. Es fehlte ganz klar ein niederschwelliges Angebot, welches schnell und unkompliziert verfügbar ist und die verschiedenen Fachstellen vernetzen konnte.

### **3.6.2 Sozialdienst / Kinderschutz**

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung des Sozialdienstes sowie die Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbehörde überdurchschnittlich gut ist. Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit besteht zu den Schulen Bärswil und Krauchthal, an deren Beispiel sich zeigt, dass örtliche Distanz zwischen einzelnen Stellen nicht unterschätzt werden darf. Trotz dieser Optimierung kann der Sozialdienst weder den Bedarf der Primarschulen noch jener der Oberstufe decken. Die vom Gesetz vorgesehene Zusammenarbeit lässt keine stärkere Verschmelzung zwischen Schule und Sozialdienst zu. Hinzu kommt, dass beim Sozialdienst die zeitlichen resp. personellen Ressourcen fehlen. Infolge der geplanten Revision des Vormundschaftsrechts wird die Zusammenarbeit im Einzelfall vermutlich eher abnehmen.

### **3.6.3 Beratungsstellen**

Heilpädagogisches Ambulatorium und Erziehungsberatung / KJPD werden von dem Lehrpersonal als überlastet und Letztere auch als hochschwellig wahrgenommen. Beide Stellen könnten selbst bei einem personellen Ausbau die geltend gemachten Bedürfnisse des Lehrpersonals nicht decken, da sich das Angebot nicht an diese Bedürfnisse richtet. Gegenüber den weiteren Beratungsstellen sinkt der Bekanntheitsgrad resp. die Vernetzung signifikant. Dadurch wird vorhandenes Potenzial nicht ausgeschöpft. Zum Erschliessen dieser Ressource bedarf es über das zur Verfügung stehende Wissen, welches nicht oder nicht konstant vorhanden ist. Hinzu kommt, dass die Angebote dieser Stellen spezifisch und zudem nicht vor Ort sind und somit den deklarierten Haupterfordernissen nicht genügen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche von der Stadt Burgdorf für die Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil geführt wird, hat ihren Fokus auf die Betreuung auf den Freizeitbereich gelegt. Entsprechend verfügen JugendarbeiterInnen gegenüber SchulsozialarbeiterInnen über eine abweichende Ausbildung und eine entsprechend unterschiedliche Arbeitsweise. Das Lehrpersonal erlebt die offene Kinder- und Jugendarbeit denn auch nicht als Entlastung. Die Stadt Burgdorf hat entsprechend auch nicht in Erwägung gezogen, diese beiden Bereiche durch die gleichen Personen bearbeiten zu lassen.

### **3.6.4 Schulsozialarbeit der Stadt Burgdorf**

Die Stadt Burgdorf verfügt seit 2006 über eine Schulsozialarbeit, welche mit Bericht 2009 evaluiert wurde. Zusammenfassend kommt der Bericht zum Schluss, dass die Schulsozialarbeit überdurchschnittlich erfolgreich gestartet sei. Er macht aber auch die Aussage, dass Schulsozialarbeit sich erst längerfristig auswirken werde.

Gestützt auf den Antrag, hat die Projektgruppe auch Alternativen zur Einführung einer selbstständig geführten Schulsozialarbeit zu prüfen, also beispielsweise die Auslagerung der Schulsozialarbeit an die Stadt Burgdorf. Voraussetzung zur näheren Prüfung war somit ein grundsätzliches Einverständnis der Stadt Burgdorf. Die Bildungsdirektion Burgdorf beantwortete die Anfrage mit dem grundsätzlichen Interesse, Schulsozialarbeit für die Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil anzubieten. Die Vor- resp. Nachteile einer allfälligen Auslagerung werden im nächsten Kapitel besprochen.

#### **3.6.4.1 Vor- und Nachteile einer Auslagerung der Schulsozialarbeit an die Stadt Burgdorf**

##### **Vorteil**

Vorteile, die für eine Auslagerung an die Stadt Burgdorf sprechen, sind die vorhandene Organisation mit den entsprechenden Strukturen sowie die Erfahrungen der Schulsozialarbeit und deren Leitung. Ebenfalls vorteilhaft wirkt der Erfahrungsaustausch in einem Team von Schulsozialarbeiter/-innen. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Vormundschaftsrevision, welche ebenfalls dazu führen könnten, dass es zu Zusammenlegungen von Sozialdiensten kommen könnte, erscheint im Sinne der Kontinuität eine Anbindung an Burgdorf sinnvoll. Dies ausgehend von einer Unterstellung der Schulsozialarbeit unter die Leitung des Sozialdienstes. Bei einer Unterstellung unter die Schulleitung entfällt dieses Argument.

##### **Nachteile**

Zwar verfügt Burgdorf bereits über eine Organisation und entsprechende Strukturen. Wie aus dem Evaluationsbericht über die Schulsozialarbeit in Burgdorf hervorgeht, wird diese sowie die Schnittstelle zur Kinderschutzbehörde (in Ausnahme der sonstigen Kriterien) kritisch beurteilt, da die Unterstellung nicht abschliessend geregelt wurde. Die Struktur kann daher als unausgereift bezeichnet werden. Durch die Zusammenarbeit mit zusätzlichen wichtigen neuen Anspruchspartnern, wie den Schulen und Schulbehörden, aber auch des regionalen Sozialdienstes und dessen Behörden der Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil müssten die Strukturen zudem neu angepasst werden.

Die Auslagerung hätte voraussichtlich auch eine weniger direkte Steuerung der Schulsozialarbeit durch die Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil zur Folge und

würde vorab zu grösseren Schnittstellen zu Schule und Sozialdienst resp. Vormundschaftsbehörde führen.

Der Vorteil des Erfahrungsaustauschs erscheint eher nebensächlich, da Schulsozialarbeit eine selbständige Arbeitsweise verlangt. Der fachliche Austausch findet auf kantonaler Ebene statt.

Nicht nachteilig dürfte sich die Auslagerung auf das direkte Angebot auswirken. Ob ausgelagert oder direkt geführt, ist ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit, wie sich dieses für die Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil abzeichnet, realisierbar.

Weder Vor- noch Nachteile sind bezüglich der Finanzen erkennbar. Ob ausgelagert oder direkt geführt müssen die Lohn-, Leitungs- und Infrastrukturkosten derzeit noch durch die Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil getragen werden. Die Differenzen der Kosten der unterschiedlichen Leitungsformen, die sich als einzige leicht unterscheiden dürften, sind marginal (Kostenteiler, organisatorische und administrative Unterstellung vgl. Kp. 9).

Zusammenfassend zeigen sich keine wesentlichen Vorteile, welche für eine Übertragung der Schulsozialarbeit an die Stadt Burgdorf sprechen würden. Vielmehr zeigen sich Nachteile, die eine Zusammenarbeit mit den wesentlichen Partnern der Schulsozialarbeit in den Schnittstellen erschweren könnten.

### **3.7 Fazit zur Bedarfsanalyse**

Die Bedarfsanalyse zeigt deutlich, dass die Lösungsansätze der verschiedenen Problemfelder in den Schulen unterschiedlich angegangen werden. Es mag daran liegen, dass Fachstellen zu wenig schnell abrufbar sind und dass die örtliche Distanz eine optimale und persönliche Kommunikation verhindert. Es fehlt an einer guten Vernetzung zwischen all den Anspruchsgruppen, Fachstellen und Örtlichkeiten. Dieses fehlende Bindeglied ist die Schulsozialarbeit. Mit deren Einführung schlagen wir eine Brücke, damit unsere Schulen zu optimalen Lern- und Lebensräumen für die Kinder und Jugendlichen werden.

### **3.8 Expertise zum geplanten Stellenumfang und weiteren Fragestellungen durch Prof. Daniel Iseli**

Herr Prof. Daniel Iseli, Dozent und Projektleiter der Berner Fachhochschule für Sozialarbeit stellt in der Expertise vom 09.04.2010 fest, dass aufgrund der Bedarfsabklärung die Einführung einer SSA mit 80 Stellenprozenten gerechtfertigt sei.

## 4 Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit Hindelbank und Umgebung

Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse, der Theorie sowie den andernorts gemachten Erfahrungen wird folgendes Verständnis von Schulsozialarbeit für Hindelbank und Umgebung formuliert:

1. Schulsozialarbeit ist präventiv für alle Schüler/-innen auf allen Stufen der Volksschule tätig. Sie fördert die Früherkennung von sozialen Problemen, die sich in der Schule zeigen.
2. Schulsozialarbeit unterstützt gefährdete Kinder und Jugendliche und deren Umfeld, insbesondere Lehrpersonen und Eltern.
3. Schulsozialarbeit sichert die Information der Schulen über die Fachstellen in der Region und fördert die Kooperation zwischen Schule und Fachstellen.
4. Schulsozialarbeit ist an den Schulen präsent und für die Schülerschaft leicht zugänglich.
5. Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig und arbeitet mit der Schule gleichberechtigt, partnerschaftlich und eng zusammen.
6. Schulsozialarbeit wirkt subsidiär und ressourcenorientiert: Sie nimmt eine Triage-, Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahr und arbeitet mit den Fachstellen in der Region zusammen. Sie nutzt die vorhandenen Angebote und ergänzt sie bei Bedarf, sie ersetzt oder konkurrenziert sie nicht.

### 4.1 Zielgruppen

Schulsozialarbeit arbeitet mit folgenden Zielgruppen:

- Schüler/-innen
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Eltern

### 4.2 Zielsetzungen

#### Übergeordnete Zielsetzungen

Soziale Probleme, die in der *Schule* auftreten, werden von Schulsozialarbeit möglichst frühzeitig erfasst und in Zusammenarbeit mit Schule, Fachstellen und Behörden bearbeitet. Damit leistet Schulsozialarbeit einen Beitrag, ungünstige Entwicklungen in der Schule zu verhindern (Sensorenfunktion, präventive Schulsozialarbeit).

Soziale Probleme und ungünstige Entwicklungen von einzelnen *Schüler/-innen* werden möglichst frühzeitig erkannt und durch Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Schule einer geeigneten Bearbeitung zugeführt.

Damit werden ungünstige, individuelle Entwicklungen verhindert und gleichzeitig die Schule entlastet (präventive und reparative Schulsozialarbeit).

**Schülerinnen und Schüler**

Schüler/-innen werden durch Schulsozialarbeit bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen unterstützt.

**Lehrpersonen und Schulleitungen**

Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrages unterstützt. Schulsozialarbeit fördert die Früherkennung von sozialen Problemen in der Schule.

**Eltern**

Die Eltern werden in der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

**Vernetzung und Kooperation in der Region**

Die Kooperation und Vernetzung zwischen Schulen und sozialen und schulunterstützenden Einrichtungen wird durch Schulsozialarbeit gefördert und gewährleistet.

### 4.3 Leistungskatalog

Die Leistungen der SSA werden in die fünf folgenden Bereiche unterteilt:

<b>Dienstleistungsbereiche</b>	<b>Gewichtung</b>
1 Früherkennung und Prävention	10%
2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)	40%
3 Elternberatung	10%
4 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	20%
5 Informations- und Kooperationsleistungen	10%

Für Aufgaben in den Bereichen Organisation, Administration und Leistungsnachweis/ Evaluation sind weitere 10% vorgesehen.

Bei dieser Gewichtung handelt es sich um Richtgrößen. Diese dienen als Grundlage einerseits für den Aufbau und die Steuerung der Schulsozialarbeit und andererseits für die Formulierung des Anforderungsprofils.

#### 1 Früherkennung und Prävention

- Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule.
- Frühzeitige Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.

<b>Produkte</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Angebot und Mitarbeit Präventions-, Gesundheitsprojekte und Sozialtrainings	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermittlung, resp. Mitwirkung bei entsprechenden Angeboten der Fachstellen *</li><li>• Mitwirkung bei Schulanlässen und -projekten *</li></ul>

Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Gruppen-, Klassen-, Schulprojekten mit den Zielen Ressourcenstärkung und Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen *</li> <li>• Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung</li> </ul>
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen *</li> </ul>

\* Diese Dienstleistungen werden in Absprache mit Schulleitungen und Speziallehrkräften erbracht.

## 2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen

### (Einzelne und Gruppen)

- Früherfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/ oder ungünstigen Umfeldentwicklungen gefährdet sind.

<b>Produkte</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Sachhilfe und Beratungsangebote</li> <li>• Abklärung der Zuständigkeit</li> <li>• Vermittlung entsprechender Angebote</li> </ul>
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln (keine psychologische Abklärung, resp. therapeutische Beratung)</li> <li>• Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit)</li> </ul>
Erkennung und Abklärung von Gefährdungen*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen</li> <li>• Abklärung von Meldungen betr. Gefährdung durch Lehr- und Betreuungspersonen</li> <li>• Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen</li> </ul>
Vermittlung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen</li> <li>• Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen</li> </ul>

\*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen und allenfalls weiteren Bezugspersonen.

### 3 Elternberatung

- Unterstützung der Erziehungsfähigkeit von Eltern, deren Möglichkeiten beeinträchtigt sind (z.B. durch Migration, Trennung/Scheidung, Berufstätigkeit, Notlagen in den Bereichen Finanzen, Wohnen usw.)

<b>Produkte</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Sachhilfe und Beratungsangebote</li> <li>• Motivierung zur Kooperation und Partizipation</li> <li>• Vermittlung entsprechender Angebote</li> <li>• Unterstützung bei Schulausschlüssen gem. Art. 28 VSG</li> </ul>
Psychosoziale Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln (keine psychologische Abklärung, resp. therapeutische Beratung)</li> </ul>

### 4 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erziehungsarbeit und bei der Lösung von sozialen Problemen

<b>Produkte</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen</li> <li>• Beratung und Unterstützung bei konfliktiven Kontakten mit Bezugspersonen</li> </ul>
Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituationen (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung soziale Krisensituationen in Gruppen</li> <li>• Beratung und Unterstützung soziale Krisensituationen in Klassen</li> </ul>
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Ressourcen und Beratungsangebote</li> <li>• Vermittlung entsprechender Angebote</li> </ul>
Mitarbeit Unterrichtsausschlüsse (Art. 28 VSG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung Schulleitung und Schulkommission bei drohenden Ausschlussverfahren</li> <li>• <i>Mitwirkung bei der Suche nach alternativen Lösungen</i></li> </ul>
Mitwirkung Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische Mitarbeit Elternabende</li> <li>• Mitarbeit oder Vermittlung bei Elterngesprächen</li> </ul>

	(in Absprache mit Schulleitung)
--	---------------------------------

## 5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Produkte	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen</li> </ul>
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Dreh-scheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)</li> </ul>
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei der Vernetzung der Schule mit Einrichtungen und Unterstützungsangeboten und umgekehrt</li> </ul>

## 5 Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

Es zeigt sich aus Erfahrung, dass eine Beschränkung auf Angebote an der Oberstufe die Konzentration auf soziale Brennpunkte fördert, ein Angebot an Unter- und Mittelstufe fördert die Früherkennung und Prävention. Für integrierte Schulsozialarbeit wird durchwegs ein Mindestpensum von 50-60% für Schulen mit 15 Klassen und 300 Schüler/-innen empfohlen. Dies ergäbe für die Schulen in Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil einen Bedarf an Schulsozialarbeitsstellen im Umfang von ca. 126 Stellenprozenten (631 Schüler). In einer Startphase und im Vergleich mit anderen Gemeinden/Städten erscheinen jedoch 80 Stellenprozent als angemessen. Dieses Pensum ermöglicht möglichst männliche Bewerber anzusprechen.

Da es nicht realistisch ist, für alle Schulen integrierte Schulsozialarbeit anzubieten, wird ein kombiniertes, flexibles Modell von integrierter *und* ambulanter Schulsozialarbeit vorgeschlagen. Integrierte Schulsozialarbeit soll für die Schulen mit den höchsten Belastungsfaktoren angeboten werden, die anderen Schulen sollen ein ambulantes Angebot erhalten.

### 5.1 Grundsätze

- Die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit richtet sich nach dem formulierten Verständnis der definierten Zielsetzungen und dem Leistungskatalog (vgl. Kapitel 4).

- Aufgrund des Bedarfsnachweises und weil präventive Aspekte als wichtig erachtet werden, ist Schulsozialarbeit grundsätzlich für alle Schulen vorzusehen. Auf allen Stufen werden die Leistungen gemäss Leistungskatalog angeboten.
- Geplant wird ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit. Ambulante Schulsozialarbeit (ohne regelmässige Präsenz im Schulhaus) gewährleistet die Versorgung für alle Schulen. Integrierte Schulsozialarbeit (mit regelmässiger Präsenz im Schulhaus) wird am Oberstufenzentrum Hindelbank angeboten.
- Ein kombiniertes Angebot Schulsozialarbeit verlangt nach entsprechenden Rahmenbedingungen: Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot geplant und wird kontinuierlich gesteuert und entwickelt. Dies setzt klare Zuordnungen für die Führung (strategisch und operativ) und ein entsprechendes Organisationsmodell voraus.

## 5.2 Angebotsentwicklung und Steuerung

Zwischen den Schulen und der Schulsozialarbeit werden Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen, welche Ziele, Tätigkeitsschwerpunkte, Einsatzplanung und Termine festhalten.

Es wird regelmässig überprüft, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten in einem Schulhaus Schulsozialarbeit angeboten wird.

### 5.3 Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen

Aufgrund der Bedarfsanalyse und nach Abklärungen mit den Schulleitungen wird die Einführung der Schulsozialarbeit wie folgt geplant:

Schule inkl. Kindergarten (Schuljahr 2009/2010)	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/ - innen	Klassen- lehrperso- nen	Anteil <sup>1</sup> an SSA Ø
Oberstufen Zentrum Hin- delbank	13	200	22	30
Primarschule Bärswil	5	76	5	8
Primarschule Hindelbank	8	151	10	15
Primarschule Krauchthal	10	183	11	25
Primarschule Mötschwil	1	(6)	1	2
Total	37	616	49	80

<sup>1</sup> Der „Anteil“ entspricht dem Brutto-Anteil der zur Verfügung stehenden Zeit, der ebenfalls Sekretariats-, Koordinations- und weitere Aufgaben enthält. Die effektive Präsenz z.B. für direkte Beratung in den einzelnen Schulen, wird daher geringer sein.

Die Aufteilung der Stellenprozente auf die einzelnen Schulen wird wie in der Expertise von 09.04.2010 S. 16 vorgeschlagen festgelegt: (KG/Prim. Bärswil 8%, KG/Prim Hindelbank 15%, OSZ 30%, KG/Prim. Krauchthal 25%. KG/Prim. Mötschwil 2%). Über die abschliessende Zu- teilung soll in einem weiteren Schritt entschieden werden.

#### **Integrierte Schulsozialarbeit**

- Das Oberstufenzentrum erhält 30 % integrierte Schulsozialarbeit, was eine Präsenz von ca. 2 Tagen während der Unterrichtszeit ermöglicht. Damit wird dem stärker formulierten Bedürfnis und den sich deutlicher manifestierenden Problemen Rechnung getragen.

#### **Ambulante Schulsozialarbeit**

- Die anderen Schulen erhalten ein Angebot an ambulanter Schulsozialarbeit von zwischen 2 bis 25% (total 50% aufgeteilt nach Anzahl Schüler).

Die durchschnittliche Aufteilung der Schulsozialarbeit auf die verschiedenen Schulen soll periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Aktuellen Ereignissen soll in Abweichung zu den Anteilen Rechnung getragen werden. Der Einsatz der Schulsozialarbeitenden soll in der integrierten und in der ambulanten Form der Schulsozialarbeit zu einem Drittel in den Leistungsbereichen Prävention/ Früherkennung und Kooperation/ Vernetzung und zu zwei Dritteln in den drei Leistungsbereichen Beratung erfolgen (Jahresdurchschnitt).

Die Stelle wird bei vergleichbaren Qualifikationen durch einen Mann besetzt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass überwiegend Knaben verhaltensauffällig sind.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schulsozialarbeitenden während der Unterrichtszeit erhöhte Arbeitspensen leisten, die während den Schulferien ausgeglichen werden.

#### 5.4 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden

- Diplom in Sozialer Arbeit (Vorzug: Sozialarbeit), wenn möglich mit Nachdiplom in Schulsozialarbeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen
- Methodenkompetenz für Beratung, Prävention und Projektarbeit
- interkulturelle Kompetenzen
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und dessen Rahmenbedingungen
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Kompetenter Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen
- Organisatorische Fähigkeiten, gutes Selbstmanagement
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsformen, Schulen, Semester/ unterrichtsfreie Zeit)

#### 5.5 Methodische Prinzipien

##### 5.5.1 Grundsätze

- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien Sozialer Arbeit. Das vorliegende Konzept mit seiner Ausrichtung auf ein präventives und gleichzeitig beratendes/unterstützendes Angebot und mit der Betonung der Drehscheiben- und Vernetzungsfunktion (Subsidiarität) bildet die Vorgabe für die fachlich-methodische und für die praktische Ausgestaltung der Schulsozialarbeit.
- Die methodischen Prinzipien sollen mittelfristig zu einem «Fachkonzept Schulsozialarbeit Hindelbank und Umgebung» weiterentwickelt werden.
- Da sich Schulsozialarbeit im Spannungsfeld verschiedener Interessen bewegt (Schüler/innen, Schule, Eltern und Behörden), wird der Umgang mit möglichen Konflikten geregelt.

##### 5.5.2 Freiwilligkeit und verpflichtende Angebote

###### **Prävention und Früherkennung, Kooperation und Vernetzung**

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit oder im Auftrag der Schulleitungen durch. Für diese Projekte gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schule.

###### **Beratung und Unterstützung einzelner Schüler/innen**

Grundsätzlich erfolgt die Inanspruchnahme von Beratung freiwillig. Die Anbahnung des Erstkontaktes kann durch eine Drittperson (z.B. Lehrkraft, Schulleitung, Eltern) initiiert werden. In besonderen Situationen können Schulleitung und Schulsozialarbeitende in gegenseitiger Absprache Fallführungen vereinbaren. Kriterien für die Übernahme von Fallführungen durch die Schulsozialarbeit sind:

- die Schulsozialarbeit ist besonders geeignet für deren Bearbeitung oder

- es ist noch keine andere Fachstelle involviert.

### **5.5.3 Schweigepflicht und Meldepflicht**

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung. Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.

Da Konflikte und Probleme der Schüler/-innen oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klären die Schulsozialarbeitenden die Ratsuchenden auf und holen ihre Einwilligung für entsprechende Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht haben die Schulsozialarbeitenden eine Meldepflicht an die vorgesetzte Person. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Behörde.

Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientieren die Schulsozialarbeitenden diese über die Einschätzung der Situation, damit diese über eine entsprechende Meldung an die zuständige Behörde entscheiden kann. Gleichzeitig orientieren die Schulsozialarbeitenden ihre direkt vorgesetzte Person.

### **5.5.4 Geschlechts- und kulturspezifische Angebote**

Schulsozialarbeit berücksichtigt geschlechts- und kulturspezifische methodische Ansätze und entwickelt im Leistungsbereich Prävention und Früherkennung besondere Angebote für beide Geschlechter und zur Förderung der sozio-kulturellen Integration. Im Leistungsbereich Beratung und Unterstützung werden geschlechts- und kulturspezifische Faktoren bei der Leistungsbereitstellung und -erbringung berücksichtigt.

### **5.5.5 Aktenführung und Dokumentation**

Die Schulsozialarbeitenden sind zu systematischer, standardisierter Aktenführung und Projektdokumentation verpflichtet. Sie halten die erbrachten Dienstleistungen und die Ergebnisse in den Leistungsbereichen laufend fest.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung.

### **5.5.6 Information der Zielgruppen**

Die Schulsozialarbeitenden informieren die verschiedenen Zielgruppen spezifisch und gezielt über das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit (vgl. Leistungskatalog: Information und Dokumentation über die Angebote der Schulsozialarbeit). Sie benutzen und entwickeln dafür geeignete Gefässe und sorgen für eine angemessene Vernetzung.

Die Information soll auch über informelle Kontakte mit Schüler/-innen erfolgen (Pausen, Schulveranstaltungen usw.).

## 6 Organisation

### 6.1 Organisation, Angliederung und Führung

Da die Schulsozialarbeit regional für mehrere Gemeinden und Schulen tätig ist, stellte sich die Frage der Angliederung.

Die zentralen Kriterien für die Angliederung und Unterstellung der Schulsozialarbeit sind:

1. Die Gewährleistung von Unabhängigkeit und Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit (aus Sicht der Zielgruppen)
2. Die Gewährleistung der fachlichen Einbindung und Unterstützung durch Soziale Arbeit
3. Das Schaffen günstiger Voraussetzungen für die Vernetzung und Kooperation mit Schule, Schulumfeld sowie freiwilliger und gesetzlicher Jugendhilfe.

Grundsätzlich sind folgende Angliederungen denkbar:

- an die Schulen (Oberstufenzentrum)
- an die Leitung Sozialdienste
- Übertragung an die Stadt Burgdorf
- Leistungsvertrag mit einer dritten, geeigneten Einrichtung mit eigener Trägerschaft.

Für die verschiedenen Möglichkeiten der Angliederung und der Unterstellung sprechen folgende Vor- resp. Nachteile:

- Gestützt auf die zentralen Kriterien ist die Unabhängigkeit am ehesten gewährleistet, bei einer Übertragung der Schulsozialarbeit an die Stadt Burgdorf oder eine Trägerschaft. Die fachliche Einbindung in die Soziale Arbeit und die Vernetzung zur Schule (vgl. 3.6.4.1) sprechen dagegen.
- Während das Argument der fachlichen Einbindung für eine Angliederung beim Sozialdienst spricht, wäre die Angliederung an die Schule wohl eher der Vernetzung und Kooperation förderlich.
- Organisatorisch nehmen sowohl der Oberstufenschulverband als auch der regionale Sozialdienst bereits gemeinsame Aufgabe der Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil wahr. Eine administrative Angliederung der Schulsozialarbeit analog des Regionalen Sozialdienstes an die Gemeinde Hindelbank resp. einer vertragliche Übertragung der Aufgabe durch die Gemeinden Bärswil, Krauchthal und Mötschwil an die Gemeinde Hindelbank scheint jedoch naheliegender, da die Materie vergleichbarer ist (Sozialdienst, Finanzverwaltung, Kostenteiler).

Im Rahmen der Mittwirkung wird vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit in einem eigenständigen Vertrag zwischen den Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil zu regeln und diese der Leitung des Sozialdienstes zu unterstellen.

Zwischen den Schulen und der Schulsozialarbeit (Steuerungsgruppe) werden Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen, welche Ziele, Tätigkeitsschwerpunkte, Einsatzplanung,

Termine sowie Auswertung und Berichterstattung festhalten. Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens Quartalsweise einmal.

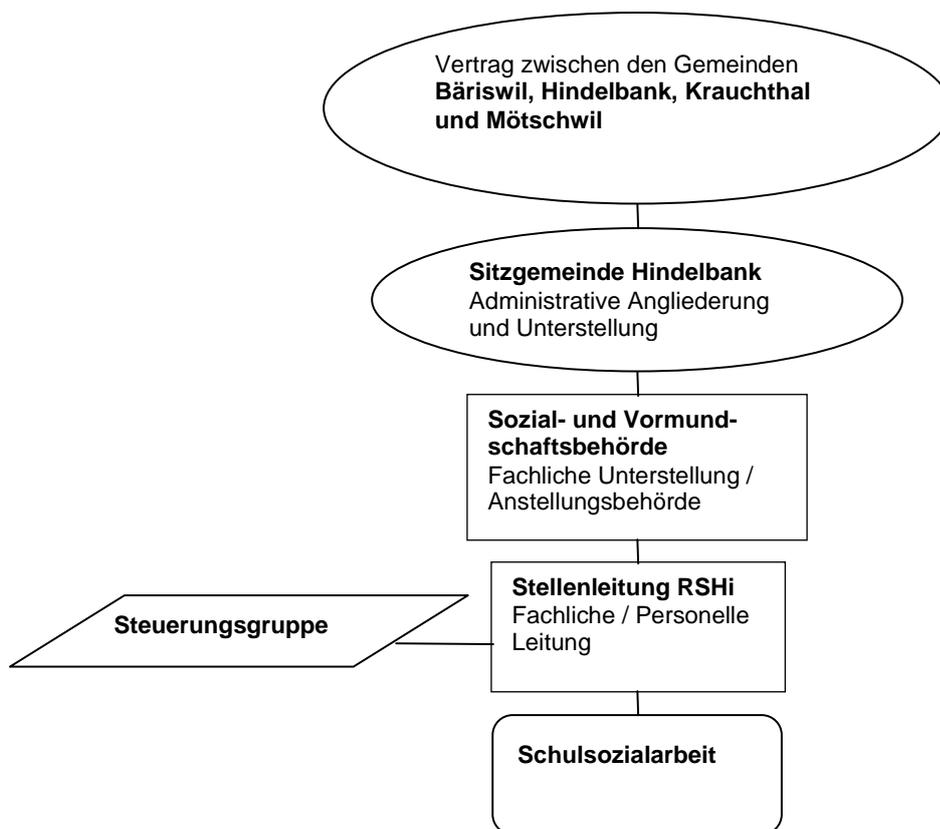
Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus

- Schulsozialarbeiter
- Leitung Sozialdienst
- Schulleitung Oberstufenzentrum Hindelbank
- einem weiteren Mitglied der Schulleitungskonferenz
- sowie bedarfsweise oder auf Wunsch einem Delegierten der Schul- resp. der Sozial- und Vormundschaftsbehörde.

Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden erfolgt über die Sozial- und Vormundschaftskommission. Die Schulleitung des Oberstufenzentrums Hindelbank sowie eine weiteres Mitglied der Schulleitungskonferenz werden ins Anstellungsverfahren einbezogen.

Die Leitung des Sozialdienstes wirkt mit bei der Anstellung, ist verantwortlich für Planung, Umsetzung und Steuerung sowie Controlling und Evaluation. Die Anstellung für diese Aufgabe erfolgt zusätzlich im Rahmen von 5 Stellenprozenten.

## 6.2 Organigramm



### **6.3 Infrastruktur und Betriebskredit**

Der Schulsozialarbeit wird im Oberstufenzentrum ein Arbeitsraum zur Verfügung gestellt. Dieser ist für Schüler/-innen leicht zugänglich und geeignet für Besprechungen. Zur Grundausstattung gehören mindestens ein Besprechungstisch, ein ausgerüsteter Arbeitsplatz (inkl. geeignetes EDV-Programm) und ein abschliessbarer Aktenschrank.

In den Primarschulen sollen Räumlichkeiten für Besprechungen je nach Anwesenheit des Schulsozialarbeitenden reserviert werden. Die Räumlichkeiten verfügen mindestens über einen Tisch und Sitzgelegenheiten.

Es steht ein jährlicher Kredit von Fr. 6000.00 für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung (vgl. Kp. 9).

## **7 Zusammenarbeit und Gestaltung / Schnittstellen**

### **7.1 Zusammenarbeit mit Schulen und Schulhäusern**

#### **7.1.1 Grundsätze**

Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen. Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen.

Für die Zusammenarbeit Schule – Schulsozialarbeit sollen in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt werden. Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, der Fachlichkeit und Verantwortungsbereiche und berücksichtigt die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit gegenüber der Schule.

Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit der Schulsozialarbeit in Region und Kanton. Zielsetzungen sind der fachliche Austausch und die Entwicklung des Angebotes Schulsozialarbeit.

Zusätzlich zur projekt- und zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden mit den Einrichtungen rund um die Schulsozialarbeit regelmässig themenbezogene Treffen und Veranstaltungen statt.

#### **7.1.2 Schulleitungen**

Die zuständigen Schulsozialarbeitenden führen mit den Schulleitungen regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Aufträge für Case-Management.

Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig. Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schu-

le. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und mindestens halbjährlich für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

### 7.1.3 Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart. Die Teilnahme an Sitzungen der Schulkollegien erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

## 7.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges (Beratung von Eltern, Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen, Prävention und Früherkennung).

## 7.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität. Daher ist die generelle und die projekt- bzw. fallbezogene Zusammenarbeit mit Fachstellen der Jugendhilfe, insbesondere mit Sozialdienst/Kindesschutz, Erziehungsberatung von hoher Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung, die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies impliziert gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten und der nötigen gegenseitigen Abgrenzungen. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten werden Präsenz, Verfügbarkeit, Früherkennung, Unabhängigkeit der Schulsozialarbeitenden von der Schule und Anonymität in der Beratung, den Aufbau enger Beziehungen ermöglichen.

Insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Kindesschutzbehörde zeigten sich gemäss den Evaluationsergebnissen der Schulsozialarbeit in Bern und Burgdorf, dass diese in Einzelfällen problematisch sein kann (keine Inhaltliche Abgrenzung zum Kindesschutz, zu späte Fallübergabe).

## 7.4 Abgrenzung der Schulsozialarbeit

### 7.4.1 Rechtliche Grundlagen bezüglich Abgrenzung

Die rechtlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Fachstellen wie Sozialdienst resp. Kindesschutzbehörde sind einerseits Art. 28 und 29 des VSG:

#### *Art. 28*

##### *Disziplin, Massnahmen*

*3 Die Schule orientiert frühzeitig die Schulkommission und zieht Fachstellen bei, nötigenfalls werden Massnahmen wie Versetzung in eine andere Klasse, in ein anderes Schulhaus oder an eine Schule einer anderen Gemeinde veranlasst.*

#### *Art. 29*

##### *Mängel in Erziehung und Pflege*

*1 Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vorhanden, informiert die Lehrerschaft die Eltern direkt oder über die Schulkommission.*

*2 Nötigenfalls benachrichtigt die Schulkommission die Vormundschaftsbehörde. Zum Schutz des Kindes kann in Ausnahmefällen die Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde ohne vorgängige Information der Eltern erfolgen.*

und andererseits Art. 307 ZGB:

*Art. 307 ZGB*

*1 Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.*

#### **7.4.2 Abgrenzung gegenüber der Schule**

Gestützt auf Art. 28 VSG ist die Schulsozialarbeit sowohl Angehörige der Schule als auch eine zugezogene „Fachstelle“. Sie übernimmt in Ergänzung zum Lehrpersonal Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Zugleich soll sie unabhängig von der Schule die ihr übertragenen Aufgaben übernehmen und als interne Fachstelle der Schule zur Verfügung stehen. Aus schulinterner Sicht ist die Schulsozialarbeit somit eine Fachstelle, gegenüber Externen ist sie aus rechtlicher Sicht jedoch „die Schule“. Sie kann, wie die Schule selbst, keine vollstreckbaren Massnahmen im Bereich des Kindesschutzes treffen resp. vollziehen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule (Lehrpersonal) und Schulsozialarbeit gegenüber Fachstellen erfolgt gemäss 7.1. Nach Art. 29 VSG ist es jedoch die Schulkommission, die über die Meldung einer Gefährdung an die Vormundschaftsbehörde zu entscheiden hat. Die Schulsozialarbeit hat analog des Lehrpersonals „Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung“ über die Schulleitung der Schulkommission zu melden, sofern die Gefährdung nicht innert nützlicher Frist oder auf der Basis von Freiwilligkeit abgewendet werden kann.

Aus methodischer Sicht soll die Schulsozialarbeit insbesondere seitens der Schülerschaft sowie deren Eltern als unabhängig wahrgenommen werden. Die Schulsozialarbeit soll somit innerhalb der Schule eigene Meinungen vertreten und mit unabhängigen Positionen wahrgenommen werden. Ein Weisungsrecht der Schule gegenüber der Schulsozialarbeit, insbesondere im Bereich der Einzelberatung, schliesst sich somit aus. Im Rahmen einer Gefährdungsmeldung hat die Schulsozialarbeit jedoch einen Mitbericht vorzulegen, sofern sie um Sachverhalte weiss.

#### **7.4.3 Abgrenzung gegenüber Fachstellen**

Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität (vgl. 7.3).

#### **7.4.4 Abgrenzung gegenüber Sozialdienst**

Der Sozialdienst resp. dessen Mitarbeitende treten in verschiedenen Rollen gegenüber der Schule auf. Einerseits als Fachstelle bei freiwilligen Beratungen und als Informationsstelle oder als vormundschaftliche Mandatsführer. Andererseits können SozialarbeiterInnen des Sozialdienstes jedoch auch Beauftragte der Vormundschaftsbehörde sein, welche Gefährdungsmeldungen abzuklären haben.

Mit Möglichkeit, jedoch nur im Einverständnis mit den Betroffenen, soll diejenige Stelle die freiwillige Beratung durchführen, welche thematisch stärker involviert ist. Sozialdienst und Schulsozialarbeit sprechen sich gegenseitig ab.

Führen SozialarbeiterInnen des Sozialdienstes jedoch vormundschaftliche Mandate, sind sie im Sinne des Case Managements für die Fallführung und Steuerung sowie für die Koordina-

tion verantwortlich. Die Schulsozialarbeit hat jedoch ihr freiwilliges Angebot auf Wunsch z.B. eines Schülers nach wie vor bereitzustellen. Es sind somit bewusst Doppelspurigkeiten in der Begleitung von Schüler/-innen in Kauf zu nehmen, welche sich aus Vertrauensverhältnissen ergeben.

Im Rahmen allfälliger Abklärungen von Gefährdungen hat die/der SozialarbeiterIn des Sozialdienstes die Schulsozialarbeit um die erforderlichen Informationen zur Sachverhaltsklärung zu ersuchen.

Die Schulsozialarbeit ist der Leitung des Sozialdienstes unterstellt. Diese führt die Schularbeit gemäss der Führungstechnik Management by Delegation (MbD)<sup>1</sup>, damit die Unabhängigkeit am ehesten gewährleistet ist.

Um die Anonymität der Beratung durch Schulsozialarbeit zu gewährleisten, werden Fallbesprechungen innerhalb der fachlichen Einbindung der Schulsozialarbeit an die Sozialarbeit anonymisiert durchgeführt.

#### **7.4.5 Abgrenzung gegenüber Vormundschaftsbehörde**

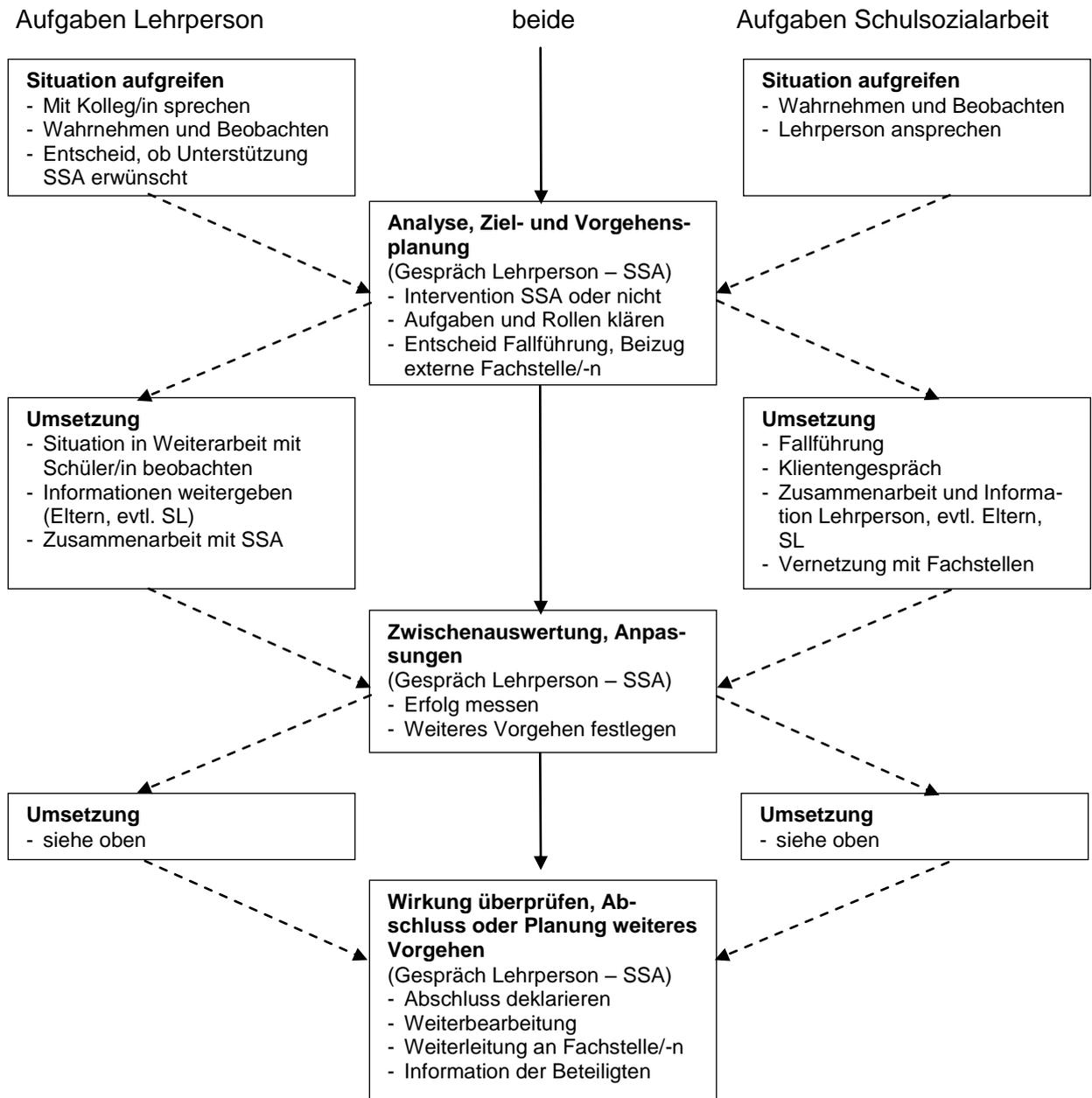
Gegenüber der Schulsozialarbeit wie auch der Schule kann resp. hat die Vormundschaftsbehörde sowie die von ihr beauftragten Personen gestützt auf das „Eingriffsrecht“ Sachverhalte abzuklären, einzugreifen und Massnahmen zum Schutz des Kindeswohls umzusetzen. Die Vormundschaftsbehörde hat somit letztlich über Kinderschutzmassnahmen zu befinden.

Bereits im Vorfeld hat die Schulbehörde gestützt auf Art. 29 VSG zu entscheiden, ob sie eine Gefährdungsmeldung, welche zu einschneidenden Massnahmen führen kann und von den Betroffenen häufig als stigmatisierend und als Angriff erlebt wird, machen muss. Die Meldungen werden meist als emotional belastend erlebt. Im Sinne einer interdisziplinären Fachberatung hat die Schulsozialarbeit die Möglichkeit diese Intervention anonymisiert im Rahmen einer Fallbesprechung mit dem Sozialdienst vorzubesprechen. Damit verringert sich auch das Risiko der zu späten Übertragung an die Vormundschaftsbehörde.

---

<sup>1</sup> Geführt wird nach einem nach dem Subsidiaritätsprinzip geregeltes Funktionendiagramm (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenz). Alle Entscheide werden auf der Ebene mit der höchsten Fachkompetenz wahrgenommen.

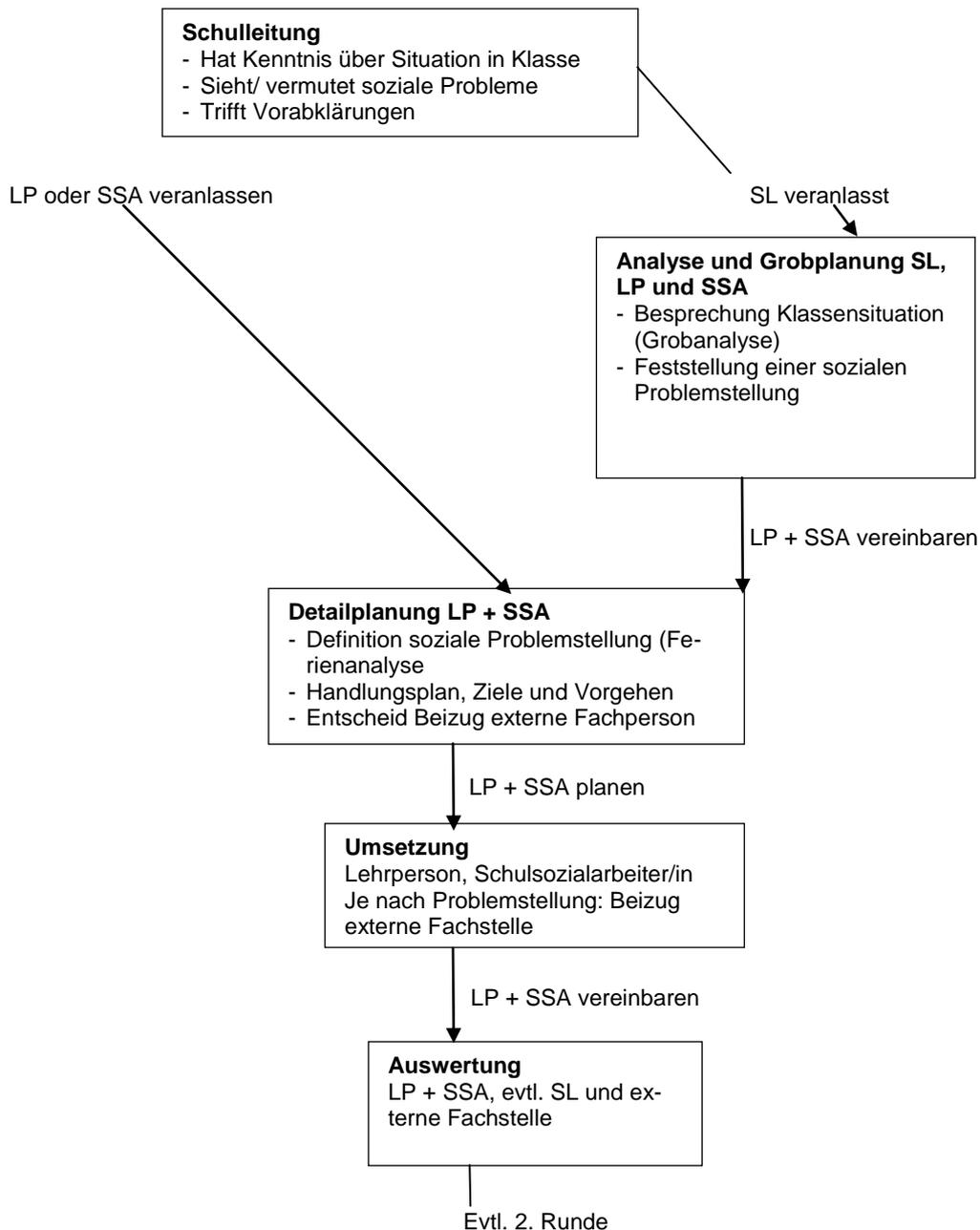
## 7.5 Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit Lehrpersonen Schulsozialarbeiter/in bei sozialen Problemen von Schüler/-innen



Legende:  
 LP: Lehrperson  
 SL: Schulleitung  
 SSA: Schulsozialarbeiter/in

--- Fallführung entweder LP oder SSA  
 — Gemeinsame Aufgaben LP und SSA

## 7.6 Mögliches Ablaufschema Beizug der SSA durch Schulleitung oder Lehrpersonen für Klasseninterventionen



Legende:  
LP: Lehrperson  
SL: Schulleitung  
SSA: Schulsozialarbeiter/in

## 8 Steuerung / Qualitätssicherung

### 8.1 Grundsätze

Gemeinsam mit der Leitung Schulsozialarbeit bestimmt der/die Schulsozialarbeitende anlässlich des regelmässigen Mitarbeitendengesprächs die Massnahmen, um das Angebot zu verbessern und die Qualität zu sichern. Die Instrumente dafür sind aus dem Qualitätsmana-

gementsangebot sinnvoll auszuwählen. Anregungen und Kritik der Lehrkräfte, Schülerschaft und Eltern sollen aufgenommen und berücksichtigt werden.

Die Weiterbildungspflicht bewegt sich im üblichen Rahmen. Die Weiterbildung wird ebenfalls mit der Leitung abgesprochen.

## **8.2 Controlling, Reporting, Projektevaluation**

Mittel eines jährlichen Reportings, welches die SSA erstellt, soll die Sozial- und Vormundschafskommission die Leistungs- und Wirkungsziele der SSA steuern. Sie bestellt die Ressourcen im Rahmen des Entwurfs für den Voranschlag der laufenden Rechnung bei den Vertragsgemeinden.

Das Reporting enthält die dokumentierten Kennzahlen zu den verschiedenen Produkten gemäss Punkt 4.3 des Konzepts, durch die die Leistungen pro Produkt, Schulhaus, Schulstufe und Gemeinde ausgewiesen sind. Die Kennzahlen werden im Klientenerfassungssystem KLIB erfasst. Die Wirkung soll in der Analyse der Kennzahlen über einen Mehrjahresverlauf hinweg beschrieben werden. Vorab und im Hinblick auf die zweijährige Projektphase soll sie aber in subjektiven jährlichen Beurteilungen durch die SSA, die Stellenleitung RSHi und die Schulleitungen beschrieben werden. Mittels einer Online-Umfrage unter den Lehrkräften sollen diese Bewertungen ergänzt werden. Im weiteren sollen Besonderheiten in der Berichtsperiode erwähnt werden sowie auf Tendenzen und ein aus fachlicher Sicht nötiger Veränderungsbedarf hingewiesen werden.

Die Projektevaluation als Rückmeldung zur Wirkung des Projekts und als Grundlage zur definitiven Einführung soll im 1. Quartal den Gemeinden vorgelegt werden. Die Evaluation trifft sich zeitlich mit dem ersten Reporting. Die Evaluation kann somit ins Reporting integriert werden, wobei dieses dem besonderen Umstand der Einführung Rechnung tragen soll und daher insbesondere die mit dem Aufbau und der Vernetzung der SSA entstandenen Tätigkeiten ausweisen soll.

## 9 Kosten / Kostenteiler

Mit den geplanten 80 Stellenprozent kann das Angebot dem Konzept entsprechend umgesetzt werden. Daraus ergibt sich die nachstehende Kostenaufstellung:

<b>Wiederkehrende Betriebskosten</b>	<b>pro Jahr</b>
80% Schulsozialarbeit brutto	Fr.
Weiterbildung / Supervision	Fr.
5% Leitung brutto	Fr.
Miete Räumlichkeiten (OSZ)	Fr.
1 Arbeitsplatz à Fr. 20'000.00	
Abschreibungen linear (5 Jahre)	Fr.
Verzinsung 3 % auf Ø Fr. 20'000.00	Fr.
Betriebskosten (Material / EDV usw.)	Fr.
Projekte/ Anlässe	<u>Fr. _____</u>
Total wiederkehrende Betriebskosten	Fr.

### **Investitionskosten (einmalig)**

Einrichtung Büros inkl. EDV Fr.

Die wiederkehrenden Kosten pro Schüler/-in betragen somit Fr. --- und pro Klasse Fr. ---

Mit einem Kostenteiler von 30% entsprechend der Einwohnerzahl pro Gemeinde und 70% pro Schüler/-in ist berücksichtigt, dass alle Gemeinden sich an dem ihnen zur Verfügung stehenden Grundangebot finanziell beteiligen und dem Verursacherprinzip nachgelebt wird.

Eine künftige finanzielle Beteiligung ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (2010/2012) geplant (vgl. die Ausführungen unter 2.3. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen).

## 10 Anhang

### 10.1 Entwurf Stellenbeschreibung Schulsozialarbeiter/-in

<b>Grundangaben</b>		
StelleninhaberIn	Name, Vorname	
Funktionsbezeichnung	SchulsozialarbeiterIn	
Vorgesetzte Stelle	Leitung Sozialdienst	Direkt Unterstellte – (Funktionen)
<p><b>Genereller Auftrag</b>          Mitwirkung bei der Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit gemäss „Konzept Schulsozialarbeit Hindelbank und Umgebung“.</p> <p>Die Schulsozialarbeit zielt auf eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Schüler/-innen.</p>		
<p><b>HAUPTAUFGABEN / SPEZIFISCHE &amp; SPEZIAL-AUFGABEN</b>          Aufbau der integrierten Schulsozialarbeit im Oberstufenzentrum Hindelbank sowie der ambulanten Schulsozialarbeit in den übrigen Schulen und Kindergärten.          Dokumentation der Arbeit. Führen von Projekt- und Fallstatistiken.          Beratung und Unterstützung von Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Eltern.          Früherkennung und Erfassung der sozialen Problembereiche und Ressourcen sowie Ausarbeiten und Umsetzungen von Lösungsvorschlägen und Massnahmen.          Vernetzung und Kooperation der bestehenden kommunalen und regionalen Institutionen und Fachstellen.          Die Aufgaben sind im Leistungskatalog Schulsozialarbeit präzisiert.</p>		
<b>GENERELLER FÜHRUNGSauftrag</b>		
--		
<b>SITZUNGEN</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzungen mit der Leitung und der Steuerungsgruppe</li> <li>- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulleitungen, periodische Teilnahme an Lehrerkonferenzen in Absprache mit den Schulleitungen.</li> <li>- Organisation von themenbezogenen Zusammenkünften mit kommunalen und regionalen Institutionen und Fachstellen.</li> </ul>		
<b>RAHMENBEDINGUNGEN</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Integrierenden Bestandteil dieser Funktionsbeschreibung bilden das Personalreglement der Gemeinde Hindelbank (Sozialarbeiter), Gehaltsklasseneinreihung (Anhang I) SozialarbeiterIn sowie geltende Richtlinien.</li> <li>· Die Funktionsbeschreibung ist als Rahmen zu verstehen. Anpassungen sind jederzeit möglich, insbesondere bei Änderungen der Organisationsstruktur, wenn sich die Anforderungen und/oder das Arbeitsvolumen wesentlich verändern.</li> </ul>		
	Datum	Unterschrift
Der/die Funktionsinhaber/In	_____	_____
Der/die Stellenleiter/In RSHi	_____	_____
Präsident/In Sozial- und Vormund- schaftscommission Hindelbank und Umgebung	_____	_____

## 10.2 Ergebnisbericht Hindelbank Oberstufenzentrum

### 10.3 Literaturverzeichnis und Quellenangaben

- Drilling, M.: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern 2004
- Hafen, M.: Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit.  
Luzern 2005
- Iseli, D.: Einführung Schulsozialarbeit in den Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal, und Mötschwil / Expertise zum geplanten Stellenumfang und weiteren Fragestellungen, HSA Bern, 2010.**
- Iseli, D.: Konzept Schulsozialarbeit Stadt Burgdorf HSA Bern 2006**
- Iseli, D.: Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit. in: SozialAktuell 13/ 2005
- Iseli, D.: Konzept für einen Pilotversuch Schulsozialarbeit/ Früherfassung im Schulkreis III der Stadt Thun. HSA Bern 2004
- Iseli, D., Ruch, H. und Häberle, B.: Konzept Schulsozialarbeit. Volksschule Baden Stadt Baden 2005 (noch unveröffentlicht)
- von Matt, H.K.: Konzept und Schlussbericht integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt Bern. HSA Bern 2000 und 2002.
- Müller S.: Schulsozialarbeitsforschung im Kanton Zürich: Aktuelle Probleme und Entwicklungsperspektiven HSA Zürich 2005.
- Müller S.: Schulsozialarbeit im Kanton Zürich, Schlussbericht HSA Zürich 2004.
- Salm, E. Grundlagen und Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit im Kanton Bern. Erziehungsdirektion Kt. Bern 2005.
- Stohler, R. / Neuenschwander, P. / Huwiler, J.: Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern, Bern 2008.
- Stohler, R. / Neuenschwander, P. / Kalbermatter, M.: Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Burgdorf, Bern 2009.
- Vögeli-Mantovani, U.: Schulen erweitern ihre erzieherische Kompetenz. Pädagogische Arbeitsstelle LCH 2003
- Vögeli-Mantovani, U. und Grossenbacher, S.: Schulsozialarbeit kommt an. SKBF Aarau 2005